Die Sache des unglücklichen Montbailly und deſſen Ehefrau

nebſt einem Gedicht des Herrn von Volkaire

aus

denen neueſten Cauſes celebres überſetzt und mit Anmerkungen über das Verfahren begleitet

von

Juſtus Claproth D.

ordentlichen öffentlichen Lehrer derer Rechte und Beyſitzer der Juriſten-Facultät auf der Königlich- und Churfürſtlichen Georg-Auguſtus Univerſität.

Göttingen,
im Verlage der Wittwe Vandenhoeck.
1774.

Vorrede.

Der traurige Fall, den ich hier meinen Landtsleuten bekannt mache, kam mir zuerſt in dem Mercure de France zu Geſichte. Zu der Zeit, war die Sache in Anſehung der Wittwe noch unentſchieden. Die Nachricht welche damahls von der Sache gegeben wurde, war ziemlich unvollſtändig; gleichwohl war ein jeder aufgefordert, der zur Vertheydigung dieſer unglücklichen Frau etwas beytragen könnte. Ich war ſehr neugierig, die Sachen näher zu kennen, und den Ausgang zu erfahren. Ich

wandte mich an zwey Freunde, die an denen Gränzen von Frankreich in solchen Posten stehen, daß sie wöchentlich aus Paris Nachrichten einziehen konnten, um das Memoire des Mr. de la Hue du Taillis zu erhalten, welches die Vertheydigung der unglücklichen Montbaillyschen Wittwe enthalten sollte. Sie verwandten sich auf das gefälligste. Ihre Bemühung ist aber vergeblich gewesen. Inzwischen kam in denen neuen causes celebres, welche unter der Aufsicht des Mr. de Eſſarts im vorigen Jahre ihren Anfang genommen haben, eine umständlichere Nachricht von dieser Sache vor. Die ganze Menschlichkeit ist durch das Verfahren des Gerichts beleydiget. Dieses und die sonderbahre Verwickelung des Falles bewog mich zu der Uebersetzung, die ich hier, nebst dem vortreflichen Voltairischen Gedichte meinen Landesleuten in die Hände gebe. Die Anmerkungen werden den Gang des teutschen und

französischen criminal-Verfahrens zeigen, Heyl unserm Vaterlande! daß ein solches Unglück bey uns nicht leicht zu besorgen ist. Ich hatte Lust die beträchtlichsten Fälle dieser neuen causes celebres, die würklich viel unterhaltendes in sich fassen, nach und nach zu übersetzen. Meine Frau Verlegerin war aber zu furchtsam, und ich kann es ihr nicht verdenken. Vor Rechtsgelehrte scheinet dies keine Lecture zu seyn. Weder der Humanist, noch Realist, noch Practicus scheinet Gebrauch davon machen zu können. Die übrigen Leser haben soviel an Romanen &c. &c. zu lesen, daß sie sich nicht damit abgeben können. Allein sollten nicht verwickelte würkliche Fälle vor jeden denkenden Rechtsgelehrten eine unterhaltende Lecture seyn? Sollten nicht angehende Rechtsgelehrte ihre Beurtheilungs-Kraft daran üben können? Sollte es endlich nicht eine nützlichere Unterhaltung seyn, dergleichen würkliche Fälle

als Erdichtungen, die noch dazu häufig Herz und Sitten verderben, zu lesen? insoferne nur vor die Leser mit vorsichtiger Auswahl gesorget wird. Die Zeit wird entscheiden, ob meine Frau Verlegerin oder ich recht gemuthmaset habe. Wenn ich zur Fortsetzung dieser Arbeit schreiten sollte, so würde ich auch seltene Fälle aus unserem Vaterlande mit einrücken, und selbige zwar nicht mit dem Prunke des Styls auf Kosten des Actenmäßigen Verlaufs der Sache vortragen, wie der Franzose erzählet, aber doch auch nicht so trocken, als eine Relation aus Gerichts-Acten, ob ich gleich deren Wesen beybehalten müste, und auch dies könnte nicht anders als unterhaltend und instructiv seyn. Göttingen im März 1774.

Die

Die Sache des Montbailly.

Es ist eine erhabene aber auch zu gleich fürchterliche Beschäftigung, über der Menschen Leben Urtheile zu fällen. Um darinn gewiß zu gehen, und nie den Schuldigen mit dem Unschuldigen zu verwechselen, dazu würde vielleicht mehr als menschliche Klugheit erforderlich seyn. Alsdenn würde man mit wenigerem Schauder die Ehre annehmen können, das Laster zu bestrafen, und die Unschuld zu schützen, wenn sich das Herz des Missethäters vor dem Augen des Richters entfaltete, oder auf der Stirne die Schuldt eines Verbrechers geschrieben stünde. Aber die Wahrheit offenbahret sich denen Richtern nicht sogleich von selbst, wenn sie selbige suchen; oft muß sie so zu sagen im Schweiße des Angesichts herausgebracht werden. Man muß ihnen daher verzeyhen, wenn sie oft in der Finsternis, womit sie umgeben sind, den Unschuldigen ergreifen um den Schuldigen nicht entwischen zu lassen. Bey jeden begangenen Verbrechen, muß ein Richter zittern, dem die Gefahren seines Amts bekannt sind. Er wird sich die zufälligen Irrthümer schaudernd in das Gedächtnis zurückrufen, wodurch die Unschuldt zum Schlachtopfer worden ist. Er wird sich derer traurigen

Beyspiele erinnern, wo Menschen auf bloſe Vermuthungen a) dem Schoſe ihrer Familie entriſſen und nicht ohne Aufſehen auf gantze Jahre in finſtere Kercker geworfen ſind; daß andere, die noch mehr zu beklagen ſind, auf dem Blutgerüſte das Unglück der menſchlichen Schwachheit verbüſſet haben.

Dieſe traurigen Irrthümer ſind allen Ländern gemein und vielleicht iſt kein Volk b) welches ſich rühmen könnte, daß nicht einmahl ein Unſchuldiger verdammet worden wäre.

Einſtmahls wurde zu Venedig ein Becker bey einem Ermordeten angetroffen, welchem der Dolch noch im

a) Es iſt wieder die Reguln der geſunden Vernunft, in capital-Verbrechen jemandt auf bloſe Vermuthungen zu verurtheilen. Hier fehlet allemahl die völlige Ueberzeugung, welche in ſo wichtigen Sachen einzig den Entſcheidungsgrundt abgeben kann. In dieſer Sache ſowohl, als in der Sache des Calas haben die franzöſiſchen Richter aber noch gröber gefehlet, ſie haben nach einer vorgefaßten Meynung nach Vermuthungen gehaſchet, und haben auf elende Vermuthungen, welche ſo augenſcheinlich durch andere Umſtände aus dem Wege geräumet waren, unſchuldige Leute zu der härteſten Todesſtrafe verurtheilet, und auf ihr Vaterlandt noch mehrere Blutſchulden gehäufet, als es ſchon nach dem Zeugnis der Hiſtorie auf ſich hat.

b) Von Deutſchlandt, zumahlen in proteſtantiſchen Ländern geſchiehet dieſes Gott Lob! gewiß ſo ſelten, als möglich. Es müſten denn falſche Zeugen aufgetreten ſeyn. Engellandt iſt von dieſem Vorwurfe nicht frey. Welcher Misbrauch kann nicht bey ihren Preſentment, Indictment, und Appeal vorgehen. S. Blackſtone's Analyſis of the Laws of England B. IV. ch. 13. §. 8. 9. 11.

im Leibe stekte. Bey dem Becker fand man eine Scheide, die zu dem Messer zu passen schien c). Sogleich wurde er gefangen genommen, verurtheilt, und gehangen.

Her-

c) Welche schwache Muthmasung, wenn man selbige an das principium indiscernibilium hält! Eine ähnliche Geschichte wird in dem Journal des Scavans Avril 1772 bey Gelegenheit dieser Montbaillyschen Sache von Paris erzählet: Ein Vorübergehender wird durch eine kläglich sterbende Stimme aufmerksam gemacht. Er nähert sich derselben und findet einen Menschen, welchem ein Degen durch den Leib gestosen ist, welcher die Wunde noch fället. Unvorsichtig nähert er sich dem Verwundeten und glaubet ihm noch das Leben retten zu können. Eben gehet die Wache vorben, und bemerket, daß er einen blutigen Degen aus dem sterbenden Leichnam ziehet, welcher gleich hernach seinen Geist aufgiebet. Dieser unglückliche Mitlendige wurde in ein finsteres Gefängnis geworfen, sollte eines schimpflichen Todes sterben, als einer von den Richtern den bey dem Gerichte befindlichen Degen erkannte, und die Mordthat auf sich nahm; denn er hatte sich mit dem Entseelten geschlagen. Hierdurch errettete er den Angeklagten. Auch dieses Urtheil war äuserst ungerecht, weil es nicht auf eine völlige Ueberzeugung von der That, sondern nur auf grose Wahrscheinlichkeit gebauet war. Hätte man den Angeklagten vernommen, wo er sich vorher befunden? ob er einen Degen geführet oder nicht? ob er den Durchstochenen gekannt oder nicht? was er vor eine Lebensart geführet, ob also von ihm zu vermuthen, daß er einen Menschen zu verwunden im Stande sey? Und wenn dieses nicht, von welcher Lebensart der Durchstochene gewesen, ob es wahrscheinlich sey, daß er mit dem Vorübergehenden in Händel verwickelt werden können? und ob nicht jener sich in einer ganz andern Gesellschaft befunden, mit jemandt in Streit gerathen, und diese zu-

Hernach erfuhr man erst, daß er unschuldig war. Dieser traurige Fall brachte in Venedig die Gewohnheit zu wege, welche sich Jahrhunderte erhielt, und welche man hätte beybehalten sollen o , daß wann die Richter ein Todesurtheil zu sprechen im Begriff waren, ein Gerichtsbedienter ihnen zurief: recordarvi del povero Fornaro! (Erinnert euch an den armen Becker). Montbailly ist fast auf ähnliche Vermuthungen verurtheilet.

Ohne Schaudern kann man nicht an diese blutige Begebenheit gedencken; und dennoch kann man selbige nicht genug denenjenigen vor Augen stellen, welche über der Menschen Leben urtheilen sollen. Mögte doch die Stimme der Menschlichkeit die Stelle des venetianischen Gerichtsbedientens vertreten, und mögten sich die Richter einander in dem Augenblicke, da sie ein Todes-Urtheil beschließen wollen, sagen: Erinnert euch an dem unglücklichem Montbailly!

Dieser war zu St. Omer von ehrlichen Eltern gebohren. Seine ersten Jahre verflossen, ohne daß von selbigen etwas bemerkt zu werden verdiente. Die Erziehung, die seinem Stande gemäs war, entwickelte gar baldt seinen sanften Caracter, und einen lebhaften Geschmack an allem, was ehrbahr hies. Er hatte das Unglück

sammen oder doch kurz nach einander aus der Gesellschaft weggegangen seyen? so würde nach einer genauen Untersuchung dieser Umstände sich die Unschuldt auch ohne die gemeldete ganz ausserordentliche Entwickelung, die blos ein Werk der Vorsehung ist, gefunden haben.

d) Schlimm genug, wenn die Richter nicht ehender an ihren Eydt denken, und nur erst alsdenn vorsichtig werden, wenn sie durch einen anderen daran erinnert worden sind.

glück seinen Vater frühzeitig zu verliehren. Seine Mutter schlos baldt eine zweyte Ehe; aber auch diese war nicht von langer Dauer.

Seine Mutter hatte kurz vor ihrer anderen Verheyrathung eine Tobacks-Fabrik angefangen und in ihrem Wittwenstande fortgesetzet. Ihr Sohn war ihr dabey behülflich, und führete über die Arbeiter die Aufsicht.

Unter anderen arbeitete auch ein junges Mädgen Nahmens d'Annel in dieser Fabrick, welche von armen aber rechtschaffenen Eltern gebohren war. Ihre Jugend und Reize machten gar baldt Eindruck auf den jungen Montbailly. Die Gelegenheit sie immer zu sehen und zu sprechen befestigte seine Neigung gegen sie, und baldt brach die Schwachheit dieser jungen Frauensperson durch äuserliche Kennzeichen aus. Montbailly, denen Gesetzen der Ehre getreu, gab sich alle Mühe mit seiner Geliebten ein unauflösliches Bandt zu knüpfen. In dieser Wahl einer Gehülfin zog er nichts als sein Herz zu rathe. Er bediente sich keinesweges des Vorwandes, daß die Eltern seiner Geliebten dürftig seyen, um eine Verbindung zu zerreisen, die ihm freylich in der Hitze der Leydenschaft entwischet seyn mogte. Vielmehr gab ihm der ruhige Besitz seiner Geliebten einen neuen Grundt ab, seine Schuldigkeit zu beobachten, und ein Versehen gut zu machen, woran er eben sowohl Antheil hatte. Dieses junge Ehepaar, welches sich blos aus Neigung verbunden hatte, konnte sich wohl nichts als glückliche Tage versprechen. Allein häusliche Unemigkeiten unterbrachen ihre Glückseeligkeit gar baldt. Die Mutter des Montbailly, welche ihren Sohn bis dahin mit vieler Zärtlichkeit liebte, sahe ihn nun nicht anders als einen Unbesonnenen an, welcher sein Glück einer lächerlichen Leyden-

schaft aufgeopfert hatte, und seine Gattin wurde ein Gegenstandt ihres Hasses. Dieser Wiederwille brach sehr baldt aus. Täglich wurde sie mehr aufgebracht und wüthender. Die Natur schenckte dem jungen Ehepaare ein Pfandt ihrer Liebe. Dieser Verfall, an Statt die Zärtlichkeit der Grosmutter zu erregen, gab vielmehr neuen Stof zu Uneinigkeiten und Zänckereyen.

Schon lange war sie Sclavin einer erniedrigenden Leydenschaft. Sie hatte die traurige Gewohnheit, sich in dem Gifte zu berauschen, welches man so sehr uneigentlich Lebenswasser (eau de vie) nennet. Ihre Sohn hatte ihr schon oft rührende Vorstellungen gethan, um sie zur Vernunft zurück zu führen. Dieser mit aller Ehrfurcht gegebene Rath wurde aber immer als Beleidigung angesehen; und sie wurde dadurch gar nicht gebessert. Um nicht weiter vor ihrem Sohne zu erröthen und um sich ihrer groben Leidenschaft ganz zu überlassen, wartete sie nur auf Gelegenheit denselben zu entfernen. Montbailly hatte einen eben so unschuldigen Geschmack als der Mutter ihrer verdorben war. Er fandt sein Vergnügen an Pflanzen und Blumen. In denen Erquickungs-Stunden überlies er sich diesem reinen einfachen ländlichen Vergnügen, welches nur sanfte und rechtschaffene Seelen kennen. Die Mutter des Montbailly, ob sie gleich alle Vorsicht anwendete, sich ihrem vernunftraubenden Vergnügen zu überlassen, wurde dennoch öfters in diesen schimpflichen Zustande von einer Zeugin beobachtet; und dies war ihre Schwiegertochter. Sie entschlos sich auch diese zu entfernen und sich von ihr los zu machen. Diese Frau hatte schon bey mehr als einem Auftritte ihrem Hasse wider ihre Schwiegertochter den freyen Ausbruch gelassen. Sie bezeichnete ihre Heftigkeit mit neuen Aufbrausungen. Sie drohete, sie überlud sie mit Schimpf-

Schimpfwörtern und lies keine üble Begegnung unversucht, um ihr den Aufenthalt in ihrem Hause unerträglich zu machen. Sie erreichte damit ihren Endzweck. Die junge unglückliche Frau, welche vor der Heftigkeit ihrer Schwiegermutter zitterte, muste um ihr Leben in Sicherheit zu setzen, in der älterlichen Wohnung ihren Zufluchtsort suchen. Nach einem Monathe, den sie in dem Schose ihrer Angehörigen in Ruhe verlebet, drang ihr Ehemann darauf, daß sie wieder zurück kehren sollte. Dies schlug sie aus, und sie wurde nur durch richterlichen Befehl dazu vermogt, in das traurige Haus zurück zu kehren. Hier muste sie die vorige Uneinigkeit und den alten Haß wieder erfahren. Die Mutter des Montbailli, um den Bruch offenbahr anzuzeigen, beschlos auf ihrem Zimmer allein und abgesondert zu leben; allein diese Absonderung kam ihr baldt als eine Verbannung vor, und sie gläubte mehr Sclavin als frey zu seyn. Sie wollte dahero diese Einsamkeit verlassen, eine uneingeschränckte Hausherrschaft führen, und diejenigen daraus wegjagen, welche ihrer Neigung einigen Zwang verursachen könnten. Sie verlangte daher eine Trennung, und ihre Kinder konnten nicht zuweit von ihr entfernet werden. Um dieses durchzusetzen rief sie die Justitz zu Hülfe. Am 26. Julius 1770. Abends um 7½ Uhr lies sie ihren Kindern einen gerichtlichen Befehl zustellen, binnen vier und zwanzig Stunden ihr Haus zu räumen. Ihr gehorsamer Sohn rechtfertigte sich blos durch Thränen. In vollem Vertrauen auf die Zärtlichkeit seiner Mutter hofte er sie noch zu erweichen. Er eilete nach ihrem Zimmer warf sich vor ihrem Bette nieder: Zitternd und unbeweglich bezeugte er seinen Schmerz blos durch sein Schluchzen und durch die stumme Sprache, die den Schmerz so beredet ausdrückt. Seine Thränen hatten die gewünschte Wirkung. Seine Mutter wurde erwei-

weichet, und die Natur nahm ihre Rechte wieder. Er benutzte diesen Augenblick, um sie bey der zärtlichsten Liebe zu beschwören, sich nicht wieder von ihren Kindern zu trennen. Er stellte ihr die Gefahr vor, welche für eine Frau von ihrem Alter mit einer solchen Einsamkeit verknüpft ist. Er erinnerte sie an die Gefahr, worinn sie schon gewesen war. Endlich nachdem er sie durch sein Flehen entwaffnet hatte, und bereit fandt, ihrem Vorhaben zu entsagen, zeigte sie die Veränderung ihrer Seele genug durch diese Worte: "Wir wollen es morgen sehen." — Einen Augenblick darnach kam sie würklich zum Zeichen der Versöhnung, eine Stunde bey ihren Kindern zuzubringen; nachher gieng sie in ihre Stube zurück um sich ihrer unglücklichen Gewohnheit zu überlassen. — Die jungen Eheleute freueten sich über diese glückliche Veränderung; sie hofften nun ihre Mutter bald diese feindschaftliche Gedancken, deren Bitterkeit sie ihnen hatte empfinden lassen, vergessen, und Glück und Friede über ihre Tage verbreiten zu sehen: voll von dieser süssen Zuversicht suchten sie die Ruhe, welche sie seit so langer Zeit flohe. — Sie entschlafen — — Aber, welcher schreckliche Auftritt sollte sich bey ihrem Erwachen darstellen! — —

Den andern Morgen um 7. Uhr erscheint eine Arbeiterin an der Thüre der Mutter des Montbailly um bey ihr zu arbeiten. Montbailly bittet sie, einige Augenblicke zu warten, weil seine Mutter noch nicht aufgestanden wäre. Eine Stunde verfließt; diese Frau wird ungeduldig, und bittet Montbailly seine Mutter zu wecken. Er öffnet die Stubenthür — — gehet hinein — — was erblickt er! Einen todtbleichen mit Blut besudelten Leichnam. — — Ach! mein Gott! ruft er, meine Mutter — meine Mutter ist todt! — Er will sich nach diesem traurigen Gegenstand hinstürzen — Das Entse-

ten, das sich seiner ganz bemächtiget, hält ihr zurück — Er verliehrt den Gebrauch der Sinne; er fällt ohne Empfindung dahin — Das Bild des Todes ist in allen seinen Zügen abgedruckt. Man ist in Sorge wegen seines Lebens. Man ruft einen Wundarzt, welcher durch seinen Beystand die Vermehrung des Schmerzens verhindert, und ihn ins Leben zurük ruft. — Während daß der unglückliche Montbailly so zu sagen in denen Armen des Todes ist, erfüllet seine untröstliche Frau die Luft mit ihren lauten Klagen. Sie rufet ihre Schwiegermutter, sie glaubt, in der Verwirrung ihres Schmerzens, daß es noch möglich sey, ihr das Leben wieder zu geben; sie ruft um Hülfe. Verschiedene Weiber kommen auf ihr Schreyen herzugelaufen; aber kaum haben sie den falben Körper gesehen, so sehen sie auch das Unnütze ihrer Bemühungen. Man sorgt bald davor, denen Kindern diesen schrecklichen Anblick zu entziehen; der Tag des Begräbnisses wird festgesetzet. — Der trauervolle Ton der Glocken kündigte schon das Leichen-Gepränge an, als plözlich sich ein Lärm verbreitet. — Man versammlet sich; man erzählet die Geschichte; man bedauert das Schicksal dieser Frau: man sucht, und fragt um die Ursachen dieses tragischen und plözlichen Todes. — Die Bosheit, die Verläumdung haben diese bald ersonnen; die Köpfe erhizen sich; jeder erfindet Umstände, das Vorurtheil erhebet diese fabelhafte Gerüchte zur Würklichkeit, und unterstüzt die Verleumdung mit Beweisen. — Ein allgemeines Murmeln erhebt sich in der ganzen Stadt; anstatt den Tod einer natürlichen Ursache zuzuschreiben, will man lieber der Natur Gewalt anthun, und die Kinder beschuldigen. Bald sind die Unglücklichen unter dem Schuz ihrer Unschuldt nicht mehr sicher; bald sind sie in den Augen einer blinden eingenommenen Menge nichts als ein Paar unmenschliche Kinder; ein Paar

grausame Muttermörder, welche man der Strenge der Justiz übergeben muß.

Dieses allgemeine Gerücht kommt zu den Ohren des Magistrats, und derselbe muthmaset, daß ein Verbrechen begangen sey. — Dieser Magistrat klaget; Montbailly dachte dazumahl nicht, daß das Unglück, welches er beweinte, ein noch schrecklicheres nach sich ziehen könnte; er war weit entfernt, den entsetzlichen Argwohn, der in der ganzen Stadt ausgestreuet war, zu vermuthen. Dieser unglückliche Sohn empfand in der Ruhe eines unschuldigen Herzens noch keinen andern Schmerz als den ihm der Verlust einer Mutter verursachte. Mit seiner Betrübniß allein beschäftiget, vergoß er Thränen über ihrem Sarge, als er plözlich Justizbediente in seiner Wohnung siehet, mit der Zubereitung, welche die Untersuchung eines Verbrechens verkündiget; er siehet einen Commissaire ein Protocoll aufnehmen; er siehet den Leichnam auf Befehl des Magistrats öffentlich wegtragen. — Alle diese Handlungen liessen ihn vermuthen, welchen Verbrechens man ihn verdächtig machen wollte.

Der Leichnam wird auf das Rathhaus gebracht, ein Medicus und zwey Wund-Aerzte werden bestellt, ihn zu besichtigen und ein Protocoll darüber zu errichten. In der Verwirrung seiner Ideen empfand schon Montbailly alles schreckliche seiner Lage: er sahe den entsetzlichen Argwohn, womit man ihn befleckte. — Dieser Gedancke brachte ihn aus aller Fassung; aber das Bewustseyn seiner Unschuld brachte ihn wieder zu sich selbst; und auf diese stützte er sich, als man ihn mit Gewalt aus seinem Hause holete, und er sich mit seiner Frau schimpflicher Weise in den Auffenthalt der Missethäter schleppen sahe e).

Um-

e) Nach denen Umständen, die sich bey der Section ergeben haben, war es schon fehlerhaft den Ar-

Umsonst bemühete sich dieses unglückliche Paar um das Vergnügen, wenigstens zusammen leyden und weinen zu können; sie musten in abgesonderten Gefängnissen seufzen. — Seine Mutter verehren und lieben, sie durch einen traurigen, wiewohl natürlichen Zufall verliehren, für ihren Mörder gehalten zu werden, gegen dieses schreckliche Verbrechen allen Abscheu empfinden, welchen es einer tugendhaften Seele einflösset; als ein Missethäter betrachtet zu werden, und in sich die Unschuld zu fühlen; Gott zum Zeugen davon zu haben, und sie den Menschen nicht vor Augen legen zu können: Dieses war das Uebermaas von Unglück, worinn sich Montbailly befand. Und doch war es nur das Vorspiel derer Unglücksfälle, welche noch folgen sollten. —

Man macht vor ihren Augen fürchterliche Anstalten der peinlichen Justiz. Die beyden Beklagten werden

Arrest und die Inquisition zu verfügen. Es fehlete ganz an einem Verbrechen. So geschickte Aerzte und Wundärzte auch Frankreich besitzet, so wenig wissen sie doch mit dergleichen Besichtigungen umzugehen. Dies beweiset das Verfahren in dieser Sache sowohl als in der grausamen Sache des Calas. In dieser beatengen die Richter den unverzeihlichen Fehler, daß sie einen einzigen Wundarzt darüber urtheilen liesen, ob die in dem Magen des erhangenen Marc Antoine Calas befindlichen Speisen schon lange oder erst kürzlich in den Magen gekommen seyn können. Ueberhaupt müssen die Franzosen aus denen Schriften derer teutschen Aerzte und Rechtsgelehrten lernen, wie man den Besichtigungen todter Cörper zu Wercke gehen muß. Oder noch besser wir Deutschen wollen unsere junge Herrn nach Paris schicken, damit sie die Thorheiten der Nation lernen. Die Franzosen können dagegen junge Leute auf deutsche protestantische Universitäten schik-

den aus der Tiefe ihrer Gefängnisse gerufen, um gefragt zu werden. Sie beantworten die Fragen, welche darnach eingerichtet waren, einen Schuldigen aus der Fassung zu bringen, und die Missethat in dem innersten des Gewissens zu überfallen.

Ben dem Nahmen Muttermörder schauderte Montbaillan für Entsetzen zurück, und wiederhohlte zu verschiedenen mahlen die standhafteste Verneinung mit allen Zeichen des Verdrusses und Verwunderung, welche er empfand. Eben so vergeblich hofte man, daß seiner schwächeren und schüchterneren Frau ihr Geheimniß vielleicht entfahren möchte; man konnte ihr das Geständniß eines eingebildeten Verbrechens nicht ablocken. Ihre Antworten, ohne daß sie abgeredet seyn konnten, waren gleichförmig, und ihre Aussagen waren beständig dieselbigen ee).

Ohne Zweifel würden die Richter zu St. Omer, von ihrer Unschuld überzeugt, ihre Fesseln gebrochen haben; allein die Art des Verbrechens, seine Gröfse, und die Anzeigen, welche sich gegen die Beklagten zu vereinigen schienen, vermochten sie dahin, auf eine weitere Untersuchung eines Jahres, während welchem sie in gefänglicher

schicken, damit sie auser andern auch criminal-Proceß lernen. Der Tausch gienge doch wohl an.

ee) Es ist Wunder, daß der Procurator des Königes nicht hier eben so wie in der Sache des Calas um ein so genanntes Monitoire des Erzbischoffes der Diecös gebethen hat. Dies bestehet darinn, daß bey Strafe des Kirchenbannes befohlen wird, alles was ein jeder von der Beschuldigung weis anzuzeigen. Alsdenn kan es nicht fehlen, daß die untüchtigsten Zeugen auftreten, die entweder die Wahrheit nicht sagen können, oder nicht sagen wollen.

licher Haft bleiben sollten, zu erkennen. Dieses Urtheil muste ihnen hart vorkommen. Weit entfernt, die Gegenwart der Richter zu befürchten, hatten sie vor ihnen zu erscheinen verlangt; sie hatten selbige als ihre Rächer angesehen: sie hatten gehoft, daß diese ihre Ketten zerbrechen, und sie ohne Zweifel bald triumphirend und mit aller Ehre der erkannten Unschuld aus ihrem Gefängniß befreyen würden. Bey diesem ersten Urtheil sahen sie diese schmeichelhafte Vorstellungen verschwinden, und die Thüren ihres Gefängnisses sich wieder hinter ihnen zuschliessen. — Ohne Zweifel fiengen sie an viel von dem Zutrauen, daß sie in ihre Unschuld gesetzt hatten, zu verliehren, und für die Zukunft zu erschrecken. — Des Königs Anwaldt appellirte, wie gewöhnlich, a minima; diese Unglückliche fühlten vielleicht noch einige Freude, da sie erfuhren, daß ihre Schickfahl von den höchsten Richtern abhängen sollte. — Vielleicht hoften sie, nebenher unter der Behandelung dieser Richter von der Schande befreyet zu werden, indem deren scharfsichtigere Blicke besser in ihrem Gewissen würden lesen können. —

Der Appellation des königl. Procurators zu Folge, wurden Montbailly und seine Frau in ein neues Gefängniß gebracht, und bald erschienen sie beyde vor dem Richterstuhl, der ihre Schickfahl auf eine unwiederrufliche Art entscheiden sollte. — Ihre Antworten waren stets einfach, und gleichförmig. Ihr ganzes Betragen hatte die Kennzeichen der Unschuld an sich: alles versprach ihnen, daß sie bald das Ende ihres Unglücks sehen würden. Man schlos **entweder auf ihre Freysprechung, oder auf die Bestätigung des Urtheils.** — Indessen, ihr grausames Geschick wollte, daß sich die Anzeigen, welche auf die Gemüther der ersten Richter keinen Eindruck gemacht hatten, in den Augen des höhern Magistrats

gistrats plötzlich in Beweise verwandelen sollten. Von dem entsetzlichen Nahmen Muttermörder eingenommen sahen sie unerhebliche Wahrscheinlichkeiten als Kennzeichen der offenbahren Gewißheit an: kurz; sie sehen schlechterdings in dem einen den Mörder seiner Mutter, und in der anderen eine Mitschuldige seines Verbrechens. Von diesem Gedancken verblendet, glauben sie auf der Stirne dieser beyden Beklagten jene Zeichen der Anklage zu lesen, welche sie so oft auf der Stirne der Missethäter gelesen haben: sie glauben das Blut ihres Schlachtopfers schreyen, und um Rache rufen zu hören: und das unglückliche Urtheil — wird gefället! — Montbailly der unglückliche Montbailly wird verdammt, eine Ehrenbusse zu thun, ein Schildt zu tragen, worauf das Wort: Muttermörder, stehet; die Hand zu verliehren, lebendig gerädert zu werden; auf dem Rade zu sterben; sein Körper verbrannt und seine Asche ꝛc. ꝛc. und seine Frau Ehrenbusse zu thun mit einem Schilde mit der Innschrift: Mitschuldige des Muttermords, gehangen, und in das Feuer geworfen zu werden, ihre Asche ꝛc.f). Unterdessen wußten Montbailly und seine Frau nichts von diesem blutigen Urtheil. Sie wusten nicht, daß ihre Unschuld verkannt, ihr Tod beschlossen worden war, und daß sie sich gefaßt machen musten, die Schrecken eines ehrlosen Todes auszustehen. In der Erwartung ihres Schicksahls überliessen sich diese Unglückliche noch denen Süssigkeiten der Hoffnung, da keine mehr für sie übrig war. — Montbailly's Gefängniß öfnet

f) In Deutschlandt würde dieser würckliche ungegründete übereylte Ausspruch auch durch den schlechtesten Defensor zu einer ferneren Untersuchung gebracht seyn, und welcher Richter konnte so blindt seyn, selbiges zu bestätigen.

öfnet sich. — Hier empfand seine Seele einen Strahl von Freyde. Er glaubte, man wollte ihm endlich seine Freyheit wieder geben: allein, da er das Gefolge der Gerichtsdiener, und die unglückliche Ketten sahe, womit man ihn fesselte, merkte er bald, daß alle Freyheit für ihn verlohren war. Man reißt ihn aus seinem Gefängniß, man entfernt ihn von seiner Frau, ohne daß er es erhalten kann, sie noch einmahl zu sehen, ihr das letzte Lebewohl zu sagen. —

Er wußte nicht, daß seine Frau auch das Leben verliehren, und was noch schrecklicher, vor ihrem Ende einer unglücklichen Frucht ihrer Liebe noch das Leben geben sollte, welche sie unter ihrem Herzen trug. —

Bey seiner Ankunft zu St. Omer, wird Montbailly wieder in eben das Gefängniß geworfen, wo er schon geseufzt hatte. Hier stellte sich das Bild seines Schicksahls ihm in aller seiner Schrecklichkeit vor. —

Ich will keinen Versuch machen die Angst und Schmerzen zu schildern, welche seine Seele empfand, da er von weiten das unglückliche Blutgerüste sich erheben sah; tief in seinem Gefängniß den Zusammenlauf des Volkes hörete, welches sich haufenweis nach diesem Gegenstand seiner Neubegierde stürzte; da er sich vorstellte, daß er das Schlachtopfer sey, welches man erwartete und welches man öffentlich unter dem Scheine der Gesezze ermorden würde, um ein Verbrechen zu rächen, dessen ihn jedermann schuldig hielt, und wovon er allein sich unschuldig wuste; da er sich die Mörderschläge eines Henkerknechts vorstellete, und im voraus schon das Zurückbeben der Natur bey ihrer herannahenden Zerstörung, und alle dieses Entsetzen empfand, welches der

schreck-

schreckhafte Gedanke eines ehrlosen und grausamen Todes dem Gemüth einprägt. Alles dieses kann leichter empfunden, als beschrieben werden. Bey dem blosen Bilde dieses unschuldigen Schlachtopfers verliehrt man die Ruhe des Gemüths und das Vermögen, sich einen Augenblick an seine Stelle zu setzen, und sein Unglück erreget solche Empfindungen, welche sich nicht ausdrücken lassen. —

Endlich, da er die Gewißheit seines Todes sahe, suchte er aus der Unschuld seines Herzens den einigen Trost zu schöpfen, welcher die Bitterkeit seines Schicksahls versüssen konnte. Um denen Schrecken seines Schicksahls zu trotzen, stützte er sich auf seine Unschuld. —

Der Magistrat zu St. Omer war über seine Standhaftigkeit so sehr in Verwunderung gesetzet, daß man 3 Tage vor der Execution einen Beichtvater zu ihm schickte. — Da er sich bey dem Anblick dieses Geistlichen auf einmahl des Amts erinnerte, welches er bey ihm ausüben kam; schrie er unter häufigen Thränen: **So bin ich dann zum Tode verdammt? Welche Missethat habe ich begangen?** — Umsonst schilderte ihm der Beichtvater alles, was die Religion in der andern Welt schreckliches und tröstliches hat, um ihm das Geständniß seines Verbrechens abzulocken, und seine Seele zu erschüttern. Montbailly der zu den Füssen seines Beichtvaters, ihm sein Herz offenbahrete, betheuerte stets, des entsetzlichen Verbrechens, welches ihm das Leben kostete, unschuldig zu seyn. —

Endlich erschien der schreckliche Tag, der letzte Tag des Montbailly. Ehe dieser Tag vergieng, sollte der Unglückliche auf dem Rade sterben. —

Man

Man kommt mit allen den schrecklichen Zubereitungen, womit die Missethäter aus ihren Gefängnissen geholet werden, um ihn an den Ort zu führen, wo er sein Todes-Urtheil anhören soll. Er höret es mit einem traurigen Stillschweigen an; aber bey dem Nahmen **Muttermörder**, womit er beleget wird, bey diesem schandvollen Nahmen, kann er sich nicht zurückhalten, und ruft mit Verbitterung aus: **Ich! ein Muttermörder? — — Nein, dieses Verbrechen habe ich nicht begangen!** g) Der Unglückliche wird in sein Gefängniß zurückgebracht, um die Anstalten seiner Hinrichtung zu erwarten. Einen Augenblick nachher kommt ein Henkersknecht auf ihn los, und heftet an sein Schlachtopfer das ehrlose Schild, worauf die Justiz das Verbrechen der Missethäter, welche sie bestrafen will, bekannt machet. —

Alles ist bereit: das unglücksvolle Geleite, welches ihn zum Gericht führen soll, erwartet ihn an der Thüre des Gefängnisses. Schon ist das Zeichen gegeben; schon sitzt der Gefangene in dem Rollwagen der Missethäter: die beyden Geistlichen, welche ihm beystanden, setzen sich zu seinen Seiten; die Schinder folgen; eine zahlreiche Menge Volckes versammlet sich auf seinem Wege, einige um ihn zu sehen, einige ihn zu erkennen: man drängt sich, man stürzet sich haufenweiß um ihn herum. —

So nähert sich Montbailly in dem Aufzuge eines Missethäters, langsam der Chatedralkirche zu St. Omer, nach-

g) Auch hier wäre in Deutschland Montbailly seines Lebens noch versichert gewesen. Wenn ein Missethäter an dem Tage der Hinrichtung ein bereits gestandenes Verbrechen wiederum läuget, so wird die Ursache seines Wiederrufes untersuchet, und die Execution aufgeschoben, bis hierüber erkannt ist.

nachdem er vorher über den Plaz, der zu den Hinrichtungen bestimmt ist, gefahren worden. Er entdecket, er siehet auf diesem Platze das Blutgerüste und den Scheiterhaufen, welche für ihn errichtet sind. Er wendet weinend seinen Blick von diesen traurigen Gegenständen weg, und bedient sich seines ganzen Muths um den Abscheu, den ihm dieser Anblick erregt, zu überwinden. Endlich langte er an der Thüre der Chatedralkirche an. Hier befiehlet man ihm Kirchenbuse zu thun, und zu bekennen daß er seine Mutter ermordet habe. — Erbittert, daß man ihn zwingen will, ein Verbrechen zu gestehen, welches er nicht begangen hat, verwirft er den ihm gegebenen Befehl: verwirft gleichfals die Ermahnungen der beyden Geistlichen, welche zu seiner Seite sitzen, und verweigert überlaut das Bekenntniß einer Missethat, deren er sich nicht schuldig wusse; endlich, zum Gehorsam gezwungen, erhebet er die Stimme, und sagt weinend: **Ich bitte Gott und den König um Vergebung wegen derer Vergehen, welche ich während meines Lebens begangen habe; aber ich bitte nicht die Justiz um Verzeihung der Missethat, deren ich beschuldiget bin, weil ich sie nicht begangen habe.**

Von neuem genöthiget, sich denen Befehlen der Justiz zu unterwerfen, wendet er seine Blicke auf das Volck, welches ihn umringt, und ruft mit Unwillen aus: **Nein, meine Mitbürger! nein, meine Freunde, wenn man mich bey langsamen Feuer brastete, wenn man mich in Stücke zerschnitte, so würde ich doch niemahls ein Verbrechen bekennen, woran ich unschuldig bin.** Der Beichtvater nimmt noch einmahl alles Ansehen zu Hülfe, welches ihm in diesem letzten Augenblicken sein geheiligtes

Amt

Amt gibt, und macht den letzten Versuch, um ihm das Geständniß eines Verbrechens abzulocken, dessen standhafte Ableugnung ihn selbst in Verwunderung zu setzen und ihm die Vollstreckung des schrecklichen Urtheils furchtbar zu machen, anfieng. — Montbailly stehet auf und unterbricht ihn: **Sie, mein Vater, Sie wollen, daß ich mich eines Muttermords schuldig bekennen soll? Nehmen Sie denn vor Gott die Lüge auf sich, wozu Sie mich vor dieser Kirchenthüre nöthigen wollen?** Alle, die bey dieser rührenden Scene zugegen waren, weinten über diesen Unglücklichen. — Dieses unbedachtsame leichtsinnige Volck, welches ihn anfangs mit so vieler Verwegenheit beschuldigte, bereuet heute seine Ungerechtigkeit: es beklagt, beweint ihn, ist von seiner Unschuld überzeugt: es wünschte jetzo dieses unglückliche Schlachtopfer zu retten, welches sein unglücklicher Argwohn in die Hände der Justiz brachte: aber, was hilft eine späte unfruchtbare Reue gegen das Mißgeschick, welches ihn zum sterben verdammt hatte? —

Es ist um ihn geschehen! Man schleift ihn ihrer Wünsche ohngeachtet nach dem Platze, wo alles zu seinem Tode zubereitet ist. — Er kommt an das unglückliche Ziel. Schon sehen ihn die Zuschauer auf dem Blutgerüste; schon beschäftiget sich der Henkersknecht, ihm seine Kleider auszuziehen, er ist im Besitz seines Schlachtopfers; er fängt seine grausame Verrichtungen an; er hauet ihm die Hand ab. **Ach!** rief Montbailly indem er seine Blicke auf seine Mitbürger heftete; **diese Hand ist keines Muttermordes schuldig!** Bald darauf bindet man ihn auf das unglückliche Kreutz, und der Henkersknecht stößt zu. — Ben diesem entsetzlichen Anblick sind alle Herzen beklemmet; alle Augen sind voll Thränen.

nen. Das Schreien, welches der Schmerz dem unglücklichen Montbailly verursache, wird für dem Schluchzen und Klagen des Volckes kaum gehöret. Der sterbende Montbailly wird nun auf das Rad geschlept. Nun nähert sich sein Beichtvater, und drückt, um dem Unglücklichen eine Linderung zu geben, ihm das Kreuz, so er in Händen hält, auf die Lippen, indem er ihn beschwöret, mit seiner Seele Mitleid zu haben, und endlich die Missethat zu gestehen, deren Strafe er ausstünde. — Gott! sagt Montbailly, **vor welchem ich bald erscheinen werde, kennet meine Unschuld.** - - - "Mein Freund! sagt ihm einen Augenblick nachher einer der Henker: **du hast nichts mehr zu hoffen, du stirbst bald, bekenne also dein Verbrechen!**" — **Ich habe Ihnen, mein Vatter,** antwortete der leidende mit sterbender Stimme, seinen Beichtvater ansehend, **ich habe Ihnen alle meine Vergehen bekannt, würde ich denn bis jezo gewartet haben, Ihnen das Verbrechen zu gestehen, für welches ich sterbe, wenn ich so unglücklich gewesen wäre, es zu begehen?**

Der Beichtvatter beschwöret ihn beständig, sein Verbrechen zu gestehen; allein schon ist seine Stimme erstorben, und seine Augen bezeugen noch, ehe sie sich schliessen, seine Unschuld. —

Dieses war, im 42ten Jahr seines Alters, das betrübte Ende eines unglücklichen Sohnes; der ungerechterweise beschuldigt war, seine Mutter ermordet zu haben. Alle Einwohner von St. Omer, die Zuschauer seiner Hinrichtung gewesen waren, haben seinen traurigen Tod beweint. Es waren nicht jene Thränen, welche wir aus Mitleid bey dem Anblick eines leidenden Böswichts vergie-

gieſen; es waren jene bittere Thränen, welche uns der ſchmerzhafte Anblick der aufgeopferten Unſchuld abzwinger. —

Das entſezliche Unglück des Montbailly war nun vollbracht: die Strenge der Gerechtigkeit war an ihm erſchöpft; die Flammen des Scheiterhaufens hatten ihr Schlachtopfer verzehrt; es war nichts als Aſche von ihm übrig. Dem Tode hatte er das Ende aller ſeiner Leiden zu verdanken. Seine unglückliche Wittwe hingegen erwartete mitten in den Schrecken ihrer Gefangenſchaft, um ihr Urtheil auszuſtehen, nur die Geburt des Kindes, welches ſie unter ihrem Herzen trug. Dieſe unglückliche Frau lag auf dem Stroh ausgeſtreckt, und überließ ſich bald, in Thränen ſchwimmend, ſtillſchweigend der Empfindung ihres Unglücks, bald rief ſie den Tod zu Hülfe und ließ den Kercker von ihrem Schreien wiederſchallen. Mit Entſetzen erwartete ſie die Geburt ihres Kindes. —

Sie wußte, daß unmittelbar nach der Geburt dieſes Kindes, ein Henckersknecht ſeine Mutter abholen würde. Ihre Vernunft konnte ſo viel Unglück nicht ertragen: die Verrückung des Verſtandes kam ihr zu Hülfe, dieſe warf Verwirrung zwiſchen alle dieſe Schreckenbilder, welche ihre Seele marterten: und machte ſie doch in ſo weit glücklich, daß ſie in den Einbildungen ihrer Raſerey eine Art von Erleichterung für das Uebermaaß ihres Unglücks fand. — Hier kann man die Thränen nicht zurück halten; man beweint bitterlich das Schickſal dieſes unglücklichen Paares. — Das Herz wird voller Bekümmerniß; eine tiefe Melancholie nimmt jeden ein, und verfolgt uns bis mitten in die Zerſtreuungen der Geſellſchaft. —

Der Ruf dieſer ſchrecklichen Begebenheit verbreitete ſich bald aus der Provinz bis in die Hauptſtadt, und das Mitleid wurde in aller Herzen erreget. Ein Haufen St. Omeriſcher Bürger von allen Ständen haben ſich angelegen ſeyn laſſen, denen Verwandten dieſes Unglücklichen ihre Theilnehmung und Grosmuth zu bezeigen. Verſchiedene Rechtsgelehrte (*), und ein berühmter Lehrer der Wundartzneykunſt (**), (erſtere in einem von der Menſchlichkeit dictirten Memoire, letzterer in einer gelehrten Unterſuchung) haben ſich vereiniget, um ſeine Unſchuld an den Tag zu legen. —

Endlich hat der Hr. v. Voltaire, der ſich ſchon mehrmals als einen beredten Beſchützer der unterdrückten Unſchuld gezeigt hat, um ein unglückliches Vorurtheil vollends zu vertreiben, ſich des Anſehens bedient, welches das Genie giebt. Er hat beherzt die Stimme erhoben, und, (welches der erhabenſte Gebrauch der Talente iſt,) die Schande von Montbailli's Blutgerüſte verbannen helfen; ganz Frankreich iſt durch die rührende Erzählung, ſo er von deſſen Unglück gemacht, gerühret worden. — h).

Die-

(*) Mr. Hue du Taillis, Mrs. Gillet, Majzieres, Aubert, Loblan, Timbergue, Aued de Loizerolle, Vulpian, Vermeil, Treillard, Desgranges, Disangremel de Clerigny, Bergon & Gougon. Aber wozu ein ſolcher Schwarm von Defenſoren. Hatte denn keiner von dieſen Leuten Herz genug vor der Hinrichtung des Montbailly ſich als Defenſor aufzuwerfen? dies konnte doch in einer capital-Sache nicht verwehret werden.

(**) M. Louis.

h) Dieſes ſchöne Gedicht habe ich am Ende hinzugefüget. Der Herr von Voltaire hat Seiten, wo man

Diese öffentliche Zeugnisse begleiteten die Anverwandten der Wittwe, da sie sich von dem Hrn. Canzler einen Aufschub erbaten. Dieser bemühete sich, selbigen zu erlangen, brachte ihre Klagen vor den Thron, und würkte vom Könige die Erlaubniß aus, den Proceß von neuem zu untersuchen i).

Man

man ihm keinen Beyfall geben kann. Allein er ist nur vor Leute gefährlich, die entweder schon Böswichter sind, oder doch welche werden wollen. Mögten wir Deutschen ihm doch aber auch soweit Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß wir ihm auser denen Verdiensten, welche er um das Theater und die Dichtkunst hat, das weit beträchtlichere Verdienst nicht bezweifelten, was er sich um die Ausbreitung des Gefühls der Menschlichkeit und um die Toleranz mit so vielem Recht erworben hat. Bis dahin hat sich noch kein deutscher Dichter geschwungen. Noch ganz neulich ist dem Könige ein sehr rührendes Gedicht übergeben, um Ihn zur Wiederaufbauung, Verlegung und bequemern Einrichtung des Hotel Dieu zu bewegen, unter der Zeit, daß uns in Deutschlandt die Amors, die Romanzen, und andere allerliebste Sächelgen die göttliche Dichtkunst verleiden.

i) Ich sehe es als einen hauptsächlichen Mangel der französischen criminal-Justiz an, daß zur Revision einer peinlichen Sache solche Umschweife erfordert werden. Die fernere Defension hat bey uns in einer capital-Sache diese vernünftigen Gränzen: so oft etwas erhebliches neues ausgeführet werden kann, wird sie bis in das unendliche, wenn man sich den Fall gedencken kann, zugelassen. In allen Fällen muß der Inquisit vor Abfassung des Urtheils nothwendig defendiret werden. Wider das Urtheil aber wird ohne alles Bedencken eine fernere Defension gestattet, und wenn auch alsdenn das vorige Urtheil confirmiret wird, so kann noch eine Defen-

Man wird es uns ohne Zweifel verdanken, wenn wir von denen Mitteln genaue Nachricht geben, welche angewandt worden sind, diese Durchsicht zu erlangen. Kan man die Beleuchtungen und die heilsame Regeln zu sorgfältig erhalten, welche dazu dienen können, die Unschuld zu erkennen, und Richter und Menschlichkeit vor dieser Art Unglücks zu bewahren? Wir wollen sie in zwey Classen theilen: in der ersten wollen wir die Natur der Anzeigen untersuchen, welche die Grundlage des Urtheils ausgemacht haben; in der andern wollen wir uns der Vermuthungen, welche sich zum Besten derer Angeklagten hervorthaten und ihre Unschuld bezeugten, gedencken.

Jedermann müste ohne Zweifel zittern, wenn sein Leben und seine Ehre ihm wegen bloßer Muthmassungen entrissen werden könnten. Man weiß, wie manchmahl durch ein Spiel des Zufalls eine Menge wunderlicher Umstände sich um einen Unglücklichen drängen, und ihn eines Verbrechens beschuldigen, dessen er nicht schuldig ist.

Diese einzige Betrachtung muß, wenn auch kein förmliches Gesetz über diesen Punct vorhanden wäre, zureichend seyn, einen Bürger nicht ohne die allerkläresten Beweise des beschuldigten Verbrechens zum Tode zu verdammen.

Denen

sion gesuchet, oder auch Nullitätsklage bey dem nächsten Ober-Richter angebracht werden. Dies giebt zwar häufig zur Verlängerung des criminal-Processes Anlas. Aber man muß selbige in so wichtigen Sachen ehender als die Uebereilung dulden. In meinem Entwurfe eines criminal-Rechts habe ich einen Mittelweg vorgeschlagen. Die Herren Franzosen werden diesen Entwurf nicht ohne Nutzen lesen, wenn ihnen selbiger bekannt werden sollte.

Denen Alten iſt es immer unmöglich vorgekommen, daß es Kinder gäbe, die unmenſchlich genug wären einem Vater nach dem Leben zu trachten.

Herodotus berichtet, daß man bey denen Perſern von dieſer Miſſethat kein Beyſpiel gehabt; auch haben viele Geſetzgeber geglaubt, daß es unnöthig ſey, Strafen auf den Vatermord zu ſetzen. Einsmahls fragte man Solon, warum er von einem ſo groſſen Verbrechen nichts erwehnet habe? "Was ſollte ich, ſagte er, gegen eine Miſſe„that Geſetze machen, von der man bis jetzt kein Beyſpiel „hat, und deren ſich vielleicht niemahls jemand ſchuldig „machen wird? Ein Geſez dagegen wäre nur eine Erin„nerung geweſen, ſie zu begehen k). —

Ein gleiches Stillſchweigen in Abſicht dieſer Miſſethat haben die römiſche Geſetze lange Zeit beobachtet, welche denen griechiſchen an Weisheit und Gerechtigkeit nichts nachgaben: nur in den letzten Zeiten der Republik, da die Einfalt der alten Sitten verdorben war, hat man gegen dieſes bis dahin unbekannte Verbrechen Strafen feſtſetzen müſſen. Man höre, mit welcher Stärcke, mit welcher Ehrfurcht gegen die heilige Rechte der Menſchlichkeit, der römiſche Redner den Sextum Roſcium Ame„ri-

k) Dies war wohl ein überſpanntes Raiſonnement des Solon. In peinlichen Sachen müſſen auch auf ſeltene Fälle Geſetze gegeben werden. Der Verfaſſer brauchte nicht bis ins Alterthum hinauf zu ſteigen. Er konnte nur ſeinen eigenen Buſen fragen, und ſicher auf das Blut aller nicht gantz unempfindlichen Menſchen ſich berufen. Mögte man doch Sachen die in einem ſo nahen Geſichtskreiſe liegen, nicht auf eine pedantiſche Art mit dem Flittergelde des Alterthums aufputzen!

rinum gegen den Scilla vertheidiget, welcher ihn des Vattermordes beschuldiget hatte: —

„Welche Beweise erfordert nicht ein so grosses, son„derbahres und so seltenes Verbrechen, daß Beyspiele „davon, wenn je welche gewesen sind, als ein Wunder „betrachtet worden sind? Diese Beschuldigung mit Grund „machen zu können, muß man vor allen Dingen gegen „den, welchen man dieser Missethat überführen will, be„weisen, daß er während seines Lebens eine sonderbahre „Verwegenheit, wilde Sitten, ein grausames Tempera„ment, einen Hang zur Ausschweifung und Wuth gezeigt „habe; nur alsdenn kan man Zeugen Gehör geben; „ausserdem ist es nicht möglich, eine so schreckliche, schwar„ze, entsetzliche That zu glauben. — Denn, wie groß „ist nicht die Gewalt der Menschlichkeit, wie stark nicht „die Stimme der Natur? Dieser ist es zuwieder, zu „glauben, daß, durch ein entsetzliches Wunder, ein mit „menschlicher Gestalt begabtes Geschöpf, an Wuth auch „die wildesten Thiere!) so sehr übertreffen sollte, daß „es dem, der ihm das Leben gegeben, dasselbe nehmen „könnte. Die Richter, fährt er fort, müsten selbst seine „Hände, mit seines Vatters Blut besudelt, gesehen ha„ben, um ihn eines so schrecklichen Verbrechens schuldig „zu halten." —

Julius Clarus, ein berühmter Manländischer Rechtsgelehrter, erzählet die verschiedenen Meynungen der Criminalisten in Absicht der Anzeigen. Einige, sagt er, verwerfen solche in peinlichen Sachen schlechterdings, sogar die augenscheinlichsten: Andere lassen sie zu, jedoch nur

1) Bey denen Thieren äusert sich die Liebe der Alten zu denen Jungen und umgekehrt nur so lange, als sie Unterstützung bedürfen.

nur wenn das Verbrechen sich auf eine Geldstrafe belauft; die strengsten verlangen, sogar zu der Folter, daß ausser denen Anzeigen, wenigstens ein Augenzeuge vorhanden sey: die Anzeigen können zwar auf die Criminal-Urtheile einen Einfluß haben, allein niemahls müssen sie allein selbiges bestimmen. —

Die gemeineste Meinung der Rechtsgelehrten ist deswegen immer gewesen, daß man in peinlichen Sachen ein Urtheil nie auf bloße Anzeigen bauen müsse.

Ein alter Criminalist berichtet sogar, daß verschiedene italienische Rechtslehrer, welche sich zu Bologna wegen Erörterung dieser Frage versammlet hatten, einhellig beschlossen haben, daß niemand, auch wegen der sichersten und kläresten Anzeigen verdammt werden könnte.

Welche sind denn nun aber diejenigen, welche den Grund eines Urtheils enthalten können? Sind es jene unbestimte willkührliche Vermuthungen, welche eben so leicht auf ganz entgegen gesetzte Fälle angewandt werden können? Sind es jene ungewisse Wahrscheinlichkeiten, jene weit hergeholte Erzählungen, auf welche eine gegründete Anklage und Beweise des Verbrechens gebauet werden kann? Nein! Die Gesetze spielen nicht mit dem Leben der Menschen; unter Anzeigen hat man einen so starken Vernunftschluß verstanden, daß daraus folgt, der Beklagte habe das Verbrechen begangen, und daß das Gegentheil unmöglich sey. Die Anzeigen, sagt ein lex Codicis, müssen so klar seyn, wie der Tag, und es muß ein ungezweifelter Beweis daraus folgen. Bey uns können bloße Anzeigen keine Verdamnung bewürcken. Unsere Gesetzgeber haben geheiligte Grundsätze angenommen, welche dem Leben und der Freyheit derer Menschen zur

Be-

Beschützung dienen. Kaiser Carl der Grosse drückt sich in einem seiner Capitularien Lib. VII. cap. 136. folgendergestalt aus; "Ein Richter soll niemand, wer es auch „sey, verdammen, ohne vorher von der Gerechtigkeit sei„nes Urtheils gewiß zu seyn. Niemahls soll er nach „Vermuthungen über das Leben der Menschen urtheilen; „zuerst soll er den klaren Beweiß erforschen und alsdenn „richten. — **Nicht den Beklagten muß man „als schuldig ansehen, sondern den Ueberführ„ten.** Nichts ist gefährlicher, nichts ungerechter, als „nach Muthmassungen in zweifelhaften Fällen zu urtheilen. Alle Sachen von der Art, wo der Beweiß in „Anzeigen bestehet, und nichts als Zweifel vorhanden, „müssen dem höchsten Urtheil Gottes überlassen werden, „und die Menschen müssen wissen, daß jedesmahl, wenn „Er ihnen nicht die Aufklährung eines Verbrechens hat „zulassen wollen, dieses eine Anzeige ist, daß Er sie nicht „darüber habe zu Richtern machen, sondern die Entschei„dung der Sache seinem eignen Richterstuhl vorbehalten „wollen."

Der heilige Ludwig hat diese von der Menschenliebe dictirte Grundsätze in seiner Verordnung de anno 1254. bestätigt. Er verbiethet in diesem Gesetz, keinen obgleich armen, doch gutgesitteten Bürger, und der einen unbescholtenen Ruf hat, wegen der Aussage eines einzigen Zeugen zur Folter zu verdammen, weil diese Aussage nur eine Anzeige gegen ihn ausmacht, diese aber nicht hinreichend ist, einen Beklagten die schreckliche Qual der Folter empfinden zu lassen.

Ludwig der XIV. ist in der Verordnung von 1670. in die Fustapfen seiner Vorfahren getreten.

Weit

Weit entfernt, ein auf Anzeigen gegründetes Todes Urtheil zu billigen, verbietet er sogar auf die Folter zu erkennen, wenn nicht folgende dren Umstände zusammenstoßen: daß das Verbrechen Todesstrafe verdiene; daß dieses Verbrechen gewiß begangen worden sey; und daß gegen den Beklagten wichtige Beweise vorhanden seyen. Wegen der Worte: **wichtige Beweise**, sind alle Criminalisten darinn einig, daß ein Beklagter nicht zur Folter verdammt werden kan, wenn nicht dringende Anzeigen gegen ihn vorhanden sind; daß weder eine einzige Vermuthung, noch die Aussage eines einzigen Zeugen, wenn sie auch noch so bestimmt wäre, zureiche, wenn sie nicht von andern Anzeigen begleitet ist; daß das Bekenntnis des einen Verbrechers nicht hinlänglich sey, die andern Angeklagten, desselbigen Verbrechens zur Folter zu verdammen. Dieses sind die kostbaren Regeln unserer Gesetze; und sollte jemand unmenschlich genug seyn, zu fragen, ob die Gesetze das Laster durch die Hoffnung der Unsträflichkeit haben ermuntern wollen, so würde man ihm antworten, daß unsere erhabene Gesetzgeber das Leben und die Ehre ihrer Unterthanen abgewogen, und nicht geglaubt haben, daß Muthmassungen hinlänglich seyn könnten, ihnen selbige zu entreissen; daß es besser sey, einige Schuldige der menschlichen Gerechtigkeit entgehen zu lassen, als Langlades und Lebruns auf den Blutgerüsten zu sehen; endlich, daß das einem Unschuldigen ehrloserweise entrissene Leben weder durch die Wiederherstellung seines guten Nahmens, noch durch die Reue und Thränen seiner Richter wieder zurück gerufen wird (*). Wenn Muthmassungen bey gewöhnlichen Verbrechen

(*) Valerius Maximus B. 8. H. 4. erzählet einen Fall, woraus in die Augen leuchtet, wie gefährlich es sey, auf bloße Muthmassungen jemandt zu

chen unzureichend sind, so sind sie es noch desto mehr bey einer

zu verurtheilen. Ein Knecht wurde angeklagt, daß er seinen Mitknecht erschlagen habe. Um ihn zum Bekänntnis zu bringen, wurde er auf die Folter gebracht. Er bekannte sich schuldig, und wurde hingerichtet. Wenige Zeit nachher fandt sich der erschlagen seyn sollende Knecht wiederum bey seinem Herrn ein. Charondas hat uns einen Zug von dieser Art, welcher sehr merckwürdig ist, in seinen Responsen B. 9. H. 8. aufbehalten. Eine Ehefrau wurde in der Nacht von ihrem Ehemanne übel behandelt. Sie schrie Mörder! und ihr Geschrey wurde von der Nachbarschaft gehöret. Des anderen Tages gehet man in das Haus. An dem Manne nimt man Verwirrung und verstörtes Betragen, daneben, vergossenes Blut, und einen noch rauchenden Backofen wahr. Welche Anzeigen? Dies war noch nicht alles. Der Mann bekannte auf der Folter seine Frau im Backofen um das Leben gebracht zu haben, und er wurde zur äussersten Todesstrafe verurtheilet. Davon wurde an das Parlament zu Paris appelliret. Schon waren die Richter versamlet, und waren im Begriff das Urtheil zu beschliessen, als in dem Augenblicke sich die Frau wieder einfandt. Sie hatte sich nur mit ihrem Liebhaber entfernet. Pasquier in seinen Recherches erzählet den Fall: Zwey Diebe hatten bey einem Schmidt einen Hammer entwendet. Es kam an den Tag daß derselbe ihm gehöre. Er wurde auf diese Anzeige zur Folter verurtheilet und starb daran baldt nachher. In der Folge wurde derselbe von denen beyden Dieben, welche anderer Verbrechen wegen eingezogen wurden, vor unschuldig erkläret.

Johann Proust wohnete zu Paris bey einem Nahmens Boulanger. Dieser wurde auf eine Menge falscher Anzeigen vor seinen Mörder gehalten. Er muste die ordentliche und ausserordentliche Tortur ausstehen. Wenige Zeit nachher wurden die Mörder

einer Anklage des Vatermords. Wir wollen die Anzeigen

der eingezogen, und sie bekannten ihre Verbrechen in dem Augenblicke ihrer Hinrichtung (*).

(*) Dieser Fall ist umständlicher in denen causes celebres, rediges par M. Richer p. 51. erzählet. Henry IV. hat selbigen plaidiren hören und ist so zweifelhäft gewesen, daß er einem jeden Recht gegeben hat. Keinesweges aber ist er so verworren. Der Fall ist dieser: Jean Prouft ein junger Mensch studirte zu Paris und hatte seine Wohnung bey Boulanger. Seine Mutter hatte ihm sein bejöthigtes Geldt geschickt, welches er in seinem Coffre verschlossen hatte. Er gieng aus, und wurde auf der Straße ermordet. Als er nicht zu Hause kam, gieng sein Wirth Boulanger auf seine Cammer, erbrach den Coffre, nahm das Geldt heraus und brachte es auser dem Hause zu einem Verwandten. Dies verrieth eines seiner eigenen Kinder und das Geldt fand sich. Nun hielt man ihn vor den Mörder des jungen Prouft. Dies läugnete er und hielt die ordentliche und auserordentliche Tortur aus. Inmittelst wurden drey Gascogner als Diebe zum Strange verurtheilet. Der letzte bekannte unter dem Galgen, daß er und seine Cameraden gewust hätten, daß der junge Prouft Geldt von seiner Mutter bekommen habe. Sie hätten ihm daher aufgelauret, ihn umgebracht, den Schlüssel aus der Tasche genommen, wären auf seine Cammer gegangen, hätten aber kein Geldt gefunden. Nun klagte Boulanger wider die Mutter des jungen Prouft auf Erstattung des Schadens, der ausgestandenen Tortur und Kosten. Der Spruch fiel dahin aus, wie er augenscheinlich ausfallen muste: Daß Boulanger abgewiesen wurde. Er hatte durch seinen Diebstahl den grösten Verdacht der Mordthat auf sich geladen.

Uebrigens beweisen alle diese und andere folgende Exempel nur die Mislichkeit der Tortur, und bestätigen dasjenige, was ich von gänzlicher Abschaffung der Tortur in meinem Entwurfe des criminal-Rechts gesaget habe. (Anm. des Uebers.)

gen einzeln durchgehen, auf welche Montbailly zum Tode ver-

Ein Mensch, welcher sich vorgenommen hatte, einen Feindt aus dem Wege zu räumen, holete heimlich bey dem Pfarrherrn dessen Rock und Kragen. In dieser Verkleidung übet er den vorgesetzten Meuchelmordt aus, träget den geistlichen Anzug an den vorigen Ort, und giebet an, er habe den Geistlichen den Mordt verüben gesehen (**). Man nimt eine Hausſuchung vor und findet den blutigen Priesterrock. Auf diese starcke Anzeige und die Aussage des Böſewichts wird der geistliche verurtheilet. Durch ein Urtheil des Gerichtshofes zu Monnoyes vom 3ten Märtz 1691. wurde der Zimmermann Jacob Aubry zum Tode verurtheilet. Vorher war er zur ordentlichen und auſerordentlichen Folter verurtheilet, und unter der Heftigkeit der Schmerzen hatte er die Misſethat eingeſtanden. Nachher entdeckte ſich aber seine Unſchuldt. Wer weis nicht aus dem Mr d'Agueſſeau Tom. 4. Die bekannte Geſchichte der Frau de la Pivardiere. Die üble Aufführung dieſer Frau, kränckte ihren Ehemann dergeſtalt, daß er ſich entfernete. Nach einer Abweſenheit von mehreren Jahren, kam er unerwartet zurück. Er traf seine Frau bey einem zahlreichen Gaſtmahl an, und wurde nur kaltſinnig angeſehen. Als ſie nach aufgehobener Tafel allein waren, entſtundt unter beyden Eheleuten der heftigſte Wortwechſel. Der Mann entfernet ſich und ſchläfet in einer abgeſonderten Kammer. Des Nachts fiel ein Schus, und man hörete jemandt klagen. Den anderen Morgen ſuchet man den Herrn de la Pivardiere und er findet ſich nicht. In ſeiner Cammer ſiehet man blutige Spuhren und einen mit Blut beſudelten Strohſack ꝛc. Nach der Ausſage mehrerer Zeugen, unter welchen ſelbſt die Tochter der Frau de la Pivardiere war, wurde die That vor bewieſen angenom-

(**) Falſche Zeugen können den vorſichtigſten Richter betriegen (Anm. des Ueberſ.)

verurtheilet und eine ganze Familie in das schrecklichste Unglück

genommen. Ein Zeuge sagte aus, daß er gesehen habe, wie die Frau nebst dem Prior von Milerai, welcher der Urheber der ganzen häuslichen Uneinigkeit war, ihren Mann ermordet habe. Die Frau de la Pivardiere war bey nahe schon unter denen Händen des Scharfrichters, als ihr Mann sich wieder einfandt. Er hatte sich nur deswegen so eilfernet, um der Strafe einer gedoppelten Ehe zu entgehen. Das unglückliche Schicksahl des Langlade und le Brun sind sehr bekannt. Man weiß, daß der erste fälschlich angeklaget ward, den Grafen von Montgommeri bestohlen zu haben, und auf die wider ihn streitende Anzeigen zu denen Galeeren verdammet wurde, auf welchen er sein Leben einbüßete. Einer seiner Richter ließ sich durch die Anzeigen soweit betriegen, daß er behauptete: entweder Langlade und dessen Frau hätten den Diebstahl begangen oder er selbst. Der le Brun wurde auf leichtfertige Muthmaßungen angeklaget, daß er seine Buhlerin umgebracht und aus einem verschlossenen Coffre eine beträchtliche Summe entwendet habe. Er wurde durch einen Ausspruch des Chatelet verurtheilet, lebendig gerädert zu werden, vorher aber die Tortur auszustehen m). Von diesem Urtheile

m) Dies ist der häslichste Flecken des französischen criminal-Rechts. Ein Todesurtheil kann nur wider einen überführten Verbrecher gefället werden, also ist entweder die Todesstrafe ohne genugsame Ueberführung vorenlig erkannt, oder die Tortur überflüssig. Eine Erhöhung der Strafe soll sie doch wohl nicht seyn? Soweit kann sich der menschliche Verstandt verirren! Gemeiniglich sollen hierdurch die Mitverbrecher an den Tag kommen. In dieser Absicht würde diese Grausamkeit auch an dem unglücklichen Calas ohne alle Frucht ausgeübet, worüber die Menschlichkeit immer seufzen wird.

C

glück gestürzet ist. Die hauptsächlichsten sind folgende: Das Gutachten des Arztes und derer Wundärzte: der von der Mutter ausgewürkte Befehl ihr Haus zuräumen; Drohungen; die Lage der nahe aneinander stosenden Zimmer; Kleidungsstücke, so zerrissen und mit Blut besudelt gefunden worden. Der erste Schritt welchen der Richter in criminal-Sachen thun muß, ist dieser, daß er sich von der That selbst versicheren muß. Dies will die Vernunft und das Gesetz: damit aber die Gewisheit der That (corpus delicti) dem Richter in die Augen leuchte, müssen die Kunstverständigen, welche auf sein Geheis die Besichtigung vorgenommen haben, selbst eine unbedingte Ueberzeugung davon gehabt haben, und selbige in ihrem Sectionsberichte auf das deutlichste und bestimteste bekräftigen. Wenn daher von einer Ermordung die Rede ist, so müssen sie ganz unumwunden sagen, daß der Todt durch die und die Ursache o) verursachet

theile wurde appelliret, und das Parlament verdamte ihn zur Folter mit Vorbehalt des Beweises n). Er starb aber wenig Stunden nach überstandener Tortur, und nachher wurde der wahre Thäter entdecket und bestrafet (*).

Vor einigen Jahren muste ein Sohn sein Leben auf dem Blutgerüste als ein Schlachtopfer einer falschen Anklage endigen.

n) Ein sehr widersinniger Vorbehalt. Wo ein Verbrechen oder auch die Unschuldt bewiesen werden kann, da fällt die Tortur hinweg.

(*) Man sehe die beyden Memoires der Md. Barbierd'Aucourt über diese traurige Begebenheit. Sie sind ihrer Critik über die Unterhaltungen des Aristе und d'Eugene unter dem Titul: Sentiment de Cleante beygedruckt.

o) Ganz falsch! der Zergliederer muß nur die äuserliche und innerliche Beschaffenheit des Cadavers bemerken, und darüber urtheilen, ob die Verle-

sachet sey, dahingegen müssen sie sich sorgfältig aller Muthmasungen p) enthalten, als welche zu nichts dienen, als nur Zweifel in denen Seelen derer Richter auszustreuen. Hätten die von dem ersten Richter erwählte Kunstverständige einen so klüglichen Weg betreten; hätten sie den Leichnam der Mutter des Montbailly mit mehrerer Sorgfalt untersuchet; hätten sie mit mehrerer Genauigkeit den Zustandt beschrieben, worinn sie dieses Cadaver antrafen q), so würde die wahre Todesursache dieser Frau leicht zu bestimmen gewesen seyn; Sie haben sich aber denen Gesetzen ganz zuwider betragen, es sey nun aus Unwissenheit oder aus Nachlässigkeit. Im Grunde enthält ihre Sections-Bericht nichts als Zweifel und Widersprüche. Einmahl sagen sie die mit Blut unterlaufene Stellen seyen mit einem Schlaginstrumente geschehen; ein andermahl

setzungen von natürlichen oder gewaltsamen Ursachen herrühren, und ob diese den Todt unbedingt, oder unter denen Umständen, welche die Sache begleiten, verursachet haben. Wie die That selbst zugegangen sey, dies gehöret gar nicht vor ihn, sondern vor den Richter.

p) Muthmasungen die das medicinische betreffen, sind allerdings erlaubt, und kann man über die Oeconomie des menschlichen Cörpers nicht in allen Stücken die vollkommenste Gewisheit erforderen. Aber Muthmasungen wie die That verübet sey, liegen auser den Gränzen der Medicin und gehören zum Felde des Richters. Ist der Richter bey denen ersteren zweifelhaft, so muß der Fall einer medicinischen Facultät vorgeleget werden.

q) Der deutsche Richter hätte sich gleich selbst an Ort und Stelle verfügen und die mindeste denklichen Umstände zu Protocoll nehmen, auch bey der Section selbst zugegen seyn, alles mit eignen Augen ansehen, niederschreiben kurz die ganze Section dirigiren müssen.

mahl: sie seyen durch einen Fall veranlasset; Wiederum: sie seyen die Folge einer gewaltsamen Zusammenpressung. Diese anstößige Widersprüche hätten das Gericht erinnern sollen, einem so zweydeutigen Berichte wenig zu trauen. Warum haben diese Kunstverständigen nicht die Deutlichkeit, die Wissenschaft und die tiefe Einsicht des Mr Louis in ihren Bericht übergetragen; alsdenn würden sie gesehen haben, daß alle die Symptomen, welche sich bey dem Tode der Mutter des Montbailly finden, auf eine überzeugende Art beweisen, daß sie blos durch die Folgen der Trunkenheit ihr Leben verlohren habe. Die traurigen Zufälle, die sie schon mehrmahls gehabt r), würden sie noch mehr in dieser Meynung bestärket haben. Und so, weit entfernt ein Verbrechen zu behaupten, würden sie haben zeigen können, daß ihr Todt, natürliche Ursachen habe, und keine Spuhr einer Ermordung vorhanden seys).

Also war der Sectionsbericht derer Wundärzte gar kein Beweis wider die Angeklagte.

Der zweyte verdächtige Umstandt war der von der Mutter den Abendt vor ihrem Tode ausgewürkte Befehl, daß ihr Sohn und Schwiegertochter das Haus räumen sollte.

Wenn ein so geringfügiger Verdacht zum Blutgerüste führen sollte, welcher Bürger würde versichert seyn, daß

r) Worinn diese bestanden, ist nirgends gemeldet.

s) Ist dieses, so fehlete es überall an dem corpore delicti, und so fielen alle folgende Vermuthungen von selbst hinweg. Wo keine Mordthat begangen ist, sondern natürliche Todesursachen vorhanden sind, da kann unmöglich die Frage seyn, wer einen Menschen ums Leben gebracht habe?

daß er selbiges nicht auch einmahl beteuren müsse? Haß und Zänkereyen sind gewöhnliche Gefährten derer Rechtshändel. Aber aller Feindseeligkeit ohnerachtet, welche ein entgegengesetztes Interesse veranlassen kann, ist doch ein himmelweiter Unterschiede zwischen häuslichen Uneinigkeiten und dem Muttermorde. Wie lässet sich vermuthen, daß ein Sohn einen so barbarischen Haß wider seine Mutter fassen könne, selbige ums Leben zu bringen einzig aus der Ursache, weil sie ihn und seine Frau binnen 24 Stunden aus dem Hause schaffen wollte, zumahlen, da sich die Mutter hatte erweichen lassen, und sie ihre Kinder auf den folgenden Tag verwiesen hatte, um sich mit ihnen zu vergleichen.

Einen neuen Argwohn hat man in denen Drohungen des Montbailly zu finden geglaubet. Aber der Beweis von diesen Drohungen bestehet blos im Hörensagen. Wären sie auch so wahr als sie falsch zu seyn scheinen, so könnten sie doch kein Todesurtheil rechtfertigen. Und kann es nicht seyn, daß ein Mensch von bekannter Sanftmuth sich in einem Wortwechsel einige harte Drohungen entwischen lässet? Kann ihn nicht einmahl der Zorn bis dahin bringen, daß er demjenigem den Todt drohet, welcher ihn beleidiget hat? Blos hierauf kann man ihn nicht vor den Mörder halten, wenn der andere den folgenden Tag todt gefunden wird, ohne daß man die Ursache des schleunigen Todes weis? Wenn die in einem hinreissendem Zorne ausgestossene Drohungen eine solche Meynung begründen könnten, wurde die bürgerliche Gesellschaft nicht voll von Mördern seyn? Wie viele Kinder würden nicht vor Elternmörder gehalten werden müssen, wenn man ihnen Drohungen anrechnen wollte, die sie eine aufwallende Ungedult, eine grobe Erziehung und thierisches Aufbrausen selbst gegen diejenigen ausstossen lässet, von denen sie das

Leben empfangen haben? Auserdem haben die über diese Drohungen abgehörte Zeugen nicht gesagt, daß sie in ihrer Gegenwart ausgestossen seyen. Sie haben nur gesagt, daß die Mutter angegeben habe, daß sie von ihren Sohn mehrmahls bedrohet sey. Es ist also dies ein blosses Hörensagen welches unmöglich einen rechtlichen Eindruck machen kann. Einer von denen Zeugen, welcher die Gemüthsart der Mutter genau kannte, hatte seiner Aussage diese bedenkliche Anmerkung hinzugefüget: daß er ihren Vorgeben keinen Glauben beygeleget habe, weil sie häufig betrunken gewesen wäre. Es war also nach diesem treffenden Zusatze die Drohung nicht anders als eingebildet, und niemand konnte den Werth dieses Vorgebens besser bestimmen als der Zeuge, welcher ihr Rathgeber war, und in den sie ihr ganzes Vertrauen setzete. Das Urtheil dieses Zeugens hätte die Richter stimmen sollen. An Statt anzunehmen, daß der Sohn seine Mutter umgebracht habe, weil sie ihn einiger Drohungen beschuldiget hatte, war es viel natürlicher, zu glauben, daß sie diese Reden nur vorgebracht habe, um ihrem Hasse Raum zu machen, den sie wieder ihre Kinder gefasset hatte. Es wäre also leicht gewesen, den dritten Verdacht aus dem Wege zu räumen. Wir wollen zu dem vierten übergehen: Die Cammer, wo Monthailly und seine Frau schliefen, war nicht weit von der Schlafkammer ihrer Mutter entfernet; also waren sie ihre Mörder. Wenn man so fürchterlichen Folgen das Bürgerrecht geben wollte, so müste man vorher alle Bande zerreisen, womit die Menschen unter sich verbunden sind. Ein Freund müste dem Vergnügen entsagen, bey seinem Freunde zu wohnen. Eheleute müsten nicht bey einander bleiben. Alle Dienstboten müsten davor zittern, nahe bey ihren Herrschaften zu schlaffen, und wie viel tugendhafte Kinder würden sich nicht mit Schaudern in der

Nähe

Nähe ihrer Eltern schlafen legen müssen: Wenn also einer von diesen ihrer Zärtlichkeit durch dem Weg der Natur entrissen würde, so würden diese in der Gefahr stehen, vor den Mörder gehalten zu werden. Die Vermuthung endlich, daß die Kleidungsstücke der Mutter an verschiedenen Orten zerrissen gefunden worden, konnte einen Eindruck zurück lassen; aber man hätte die Ursache davon mehr untersuchen müssen.

Nach einer gründlicheren Untersuchung würde man sich bald überzeuget haben, daß diese zerrissene Kleidungsstücke, welche wider die Angeklagte zu zeugen schienen, nicht ehender zerrissen erschienen sind, als bis man den Leichnam beerdigen wollte. Man muste sich also nicht nach dem Zustande richten, in welchen sie der Commissaire gefunden hatte, sondern nach der Beschaffenheit, worinn sie waren, ehe der Cörper in die Gruft gesenket wurde. Ueberdem war es gar nicht erwiesen, daß die Kleider vorher zerrissen gewesen waren, und so war es so weit entfernet, daß das Verbrechen hierdurch erwiesen wurde, daß vielmehr dieser Umstand die Unschuld der Angeklagten erwies. Endlich ist ein Verdacht dadurch erreget worden, daß bey dem Aufzeichnen derer Geräthschaften mehrere derselben mit Blut besprenget befunden worden. Es ist wahr, unsere Gesetze wollen, daß kein Mittel die Wahrheit ins Licht zu setzen, unversucht gelassen werden solle. Es ist weiter wahr, daß es keine wichtigere Beweismittel giebet, als die Bekräftigung derer stummen Zeugen, welche dem Verbrechen zur Seite gegangen sind, zum Beyspiel: die blutigen Kleider des Ermordeten, des Verbrechers; desselben Waffen und andere Sachen, welche an dem Orte des Verbrechens gefunden sind. Aber die Gesetze haben Feyerlichkeiten vorgeschrieben, um sich von der Würklichkeit dieser Beweise

zu versichern. Unsere Gesetzgeber haben verordnet: daß sogleich und ohne alle Veränderung der Zustand der verletzten Personen oder entleibten Cörper, nebst dem Orte, wo das Verbrechen begangen, mit allem denjenigen was zur Entschuldigung oder Ueberführung des Missethäters gereichen könnte, aufgezeichnet werden soll. In unserem Falle ist nur durch ein später verfertigtes Verzeichnis angemerkt worden, daß sich mehrere Sachen mit Blut besprützt gefunden haben. Wenn man aber vollends einen jeden Theil dieses Verdachts näher prüfet, so wird dessen Unzulänglichkeit fühlbahr. Man muß sich erinnern, daß der Leichnam über einen Coffre gestreckt gefunden und hernach auf den Fusboden geleget wurde. Es muste also nothwendig an verschiedenen Orten Blut verbreitet und mehrere Sachen davon besudelt werden. Unter diesen Umständen machen die blutigen Sachen keinen Beweis eines Verbrechens aus. Wäre Montbailly und seine Frau der Missethat sich bewust gewesen, hätten sie nicht ihre erste Sorge seyn lassen müssen, alles auf die Seite zu schaffen, was zu ihrer Verführung gereichen konnte? Würden sie sich nicht bemühet haben, sowohl die blutigen Sachen als den erschlagenen Leichnam selbst auf die Seite zu schaffen? Wollte man sagen, daß die Missethat häufig die Augen verblende, und daß die Vorsehung häufig denen Missethätern eine Binde vor die Augen lege, welche sie hindert, die Gegenstände zu bemerken, welche zu ihrer Ueberzeugung dienen: so ist zwar soviel gewiß, daß ein Verbrecher nicht die Vorsicht und Achtsamkeit anwende, welche ein kaltes Blut sonst gewähret; allein so blindt ist er gemeiniglich nicht, die augenscheinlichsten Spuhren des Verbrechens übrig zu lassen. Da sie aber zu diesen Vorsichten den Missethäter ihre Zuflucht nicht genommen haben, so ist dies ein Zeichen, daß ihre Gemüther durch das Bewustseyn eines

Ver-

Verbrechens nicht beunruhiget waren, sondern in der Sicherheit der Unschuldt lebten. Man mag also den Verdacht einzeln oder zusammen genommen betrachten, so komt der auffallende Verdacht nicht heraus, welchen die Gesetze und Criminalisten zu einem Todes-Urtheile erfordern, am wenigsten da es wieder einen Sohn gelten sollte, welcher beschuldiget wurde, seine verruchte Hände in das Blut seiner Mutter getaucht zu haben. Wir wollen weiter zu denen Vermuthungen übergehen, welche denen Angeklagten günstig sind, und ihre Unschuldt rechtfertigen.

Man darf das menschliche Herz nur wenig kennen, sagte der Redner, welcher diese Unglückliche zu vertheidigen hatte, so wird man gestehen müssen, daß die Gewinnsucht die erste Triebfeder ist, welche dasselbe in Bewegung setzet. Wenn aber die Gewinnsucht fast alle Schritte des Menschen vorzeichnet, so muß er Vortheile zu hoffen haben, wenn er Aufopferungen machet. Man macht sich mit dem Verbrechen nicht gemein: Man gehet ihm nicht bis zur äussersten Gränze entgegen, ohne einen Bewegungsgrundt dazu zu haben. Man stösset den Dolch nicht in die Brust eines Freundes eines Bruders, einer Ehefrau; Man wird endlich kein Elternmörder, ohne daß das Ungeheuer, welches dergleichen Missethaten begehet, von einem mächtigen Gewinne verblendet wird, welcher fähig ist, alle Empfindungen der Natur in ihm zu ersticken. Welchen Vortheil, (fahrt der Redener fort,) konnte der Unglückliche, welcher auf dem Rade sein Leben geendiget hat, welchen Vortheil konnte seine Frau davon haben, ein so grobes Verbrechen zu begehen, als ihnen Schuldt gegeben wird? Besas ihre Mutter etwa so viel Vermögen, daß es ihren Begierden schmeicheln konnte? Dies war kaum zu ihrem nötigsten Unterhalt hinreichend;

durch Schulden geschmolzen und die Gläubiger stunden in Gefahr bey ihr zu verliehren. Wer kann sich überreden, daß ein so geringes und mit Schulden behaftetes Vermögen im Stande gewesen sey, die Habsucht eines zärtlichen und gehorsamen Sohnes in Glut zu bringen? Welchen Nutzen konnte er sich von einem Muttermorde versprechen, worüber er angeklaget ist? Es blieb ihm nach dem Tode seiner Mutter nichts übrig, als auf ihre Erbschaft zu entsagen. Es muste also diese erste Vermutung allen Gedanken eines Verbrechens aus dem Wege räumen, weil von demjenigen nach den Gesetzen nur ein Verbrechen vermuthet wird, welcher Nutzen von dessen Ausübung haben konnte. u) Das Betragen des Montbailly und dessen Ehefrau; ihre ruhige Unterredung mit der Näherin, welche sich des Morgens früh einfandt, um mit ihrer Mutter zu arbeiten, geben eine zweyte Vermuthung von ihrer Unschuldt ab. Wenn Montbailly und seine Frau kurz vorher einen Muttermord begangen hätte, so hätten sie unruhig gewesen seyn, und Gewissensbisse gehabt haben müssen; Es würde leicht gewesen seyn in ihren Seelen zu lesen, und die Unruhe und grausame Verwirrung zu bemerken, welche sich nothwendig eines Herzens bemächtigen muß, das sich einer so greben Missethat bewust ist. Sie würden weit entfernet gewesen seyn, die Näherin in das Haus kommen zu lassen, sich mit ihr eine Stunde lang zu unterhalten, und sie zu bitten, daß sie nach dem Erwachen ihrer Mutter wieder kommen mögte. Sie würden sich vielmehr baldt von einer so ungestühmen Zeugin los gemacht haben, und nichts wäre ihnen leichter gewesen, als einen Vorwandt zu finden, selbige fortzuschicken. Wenn die beyden Eheleute

u) Dies ist nicht viel gesagt. Man könnte dagegen einwenden, daß sie doch im Hause sitzen geblieben wären.

seine Muttermörder gewesen wären, würden sie sich eine Stunde lang so ruhig und heiter in der Unterredung mit der Näherin bewiesen haben? Würden sie selbige verlängert haben, um ihre Mutter nicht in der Ruhe zu stöhren? Würde Montbailly wohl ihrem Verlangen nachgegeben haben? Würde er sich wohl entschlossen haben, die Cammer zu öfnen? Würde er nicht vielmehr hartnäckig darauf bestanden haben, die fatale Thür verschlossen zu halten, welche sein Verbrechen verbarg? Wie ist es möglich zu gedenken, daß er bey dem zerreissenden Anblick seiner todten Mutter eine falsche Ruhe bezeiget haben könne, und würde er ohne Zittern und ohne Schauder sich dem Orte haben nähern können, wo seine barbarische Wuth derjenigen mörderische Streiche versetzet haben sollte, welche ihm das Leben gegeben hatte. Eine so ausschweifende Grausamkeit ist höchst unwahrscheinlich. Wenn es aber nach denen vorgetragenen Umständen unmöglich ist, einen Muttermord zu gedenken, so werden die Umstände welche nunmehro folgen, vollends die Ueberzeugung geben. Man muß sich erinnern, daß nachdem er die Cammerthür aufgemachet und seine Mutter über einem Coffre ausgestrecket, und den Kopf niederhangend gesehen hatte, er von einer erstaunlichen Unruhe überfallen wurde, und ausrief. Ach mein Gott! meine Mutter meine Mutter ist todt! Sogleich machte ein tödtlicher Schauder seine Sinne erstarrend. Sein Gesicht wurde blas. Er fiel ohnmächtig dahin, und blieb in dieser Ohnmacht so lange, bis daß ein Wundarzt in ihm das Leben zurück brachte. Man vergleiche die Ruhe dieses Sohnes ehe er die Cammerthüre eröfnet hatte, und den schrecklichen Eindruck, welchen der Anblick des Leichnams machte; kann man wohl den Montbailly beschuldigen, daß er den Schmerz so lebhaft habe fälschlich ausdrücken können? Woferne er nicht sehr lebhaft gerührt

gewesen

gewesen wäre, würde er sich nicht vielmehr mit unnützen Unterredungen abgegeben und nichts sprechende Thränen vergossen haben? Das Geschrey des wahren Schmerzens ist nachdrücklich und bestimt. †) Ein Wort, ein einziges Wort mahlet alsdenn dasjenige ab, was in der Seele vorgehet. Ach mein Gott! meine Mutter meine Mutter ist todt! Diese Worte haben das Gepräge eines so tiefen als unerwarteten Schmerzens an sich. Woher rühret also der unrechtmäßige Verdacht? Heißt das nicht die Natur verläumden, wenn man annehmen will, daß die zärtliche und aufrichtige Sprache, welche die Natur einem Sohne einflößet, nichts als Betrug und Verstellung sey, da sich doch alles vereiniget, die Aufrichtigkeit derselben zu zeigen.

Was soll man von der Eilfertigkeit sagen, mit welcher sich Montbailly in dem Augenblick seiner Mutter zu Füßen warf, als er den gerichtlichen Befehl erhielt, das Haus derselben zu räumen? Was von seinen Bitten, und seiner rührenden Unterredung in diesen mislichen Augenblicken? Kann ein solches Betragen, welches Zärtlichkeit und kindliche Ehrfurcht verräth, wohl von einem Sohne herrühren, welcher mit denen Gedanken umgehet, ein Muttermörder zu werden. Man werfe einen Blick auf die Verdoppelung der Mittel, wodurch er die Vollstreckung des gerichtlichen Befehles zu hindern sich bemühete, welcher zur Absicht hatte, ihn von seiner Mutter zu trennen. Er verließ sich nicht allein auf sich; nicht blos auf die Liebe seiner Mutter; nicht auf seine Thränen, womit er ihre Hände benetzete; Er schmeichelte sich vielmehr, daß die Thränen welche seine Frau in den Busen ihrer

†) Curae leves loquuntur, ingentes stupent. Sen: Trag: Die geringen Bekümmernisse sind beredt, die grosen betäuben.

ihrer Eltern weinen würde, sie erweichen und bewegen könnten, die Vermittelung bey seiner Mutter zu übernehmen. Kann man sich aber wohl vorstellen, daß ein Mensch, daß ein Sohn der einen so lebhaften Schmerz von sich blicken lässet, in dem Augenblicke da er erfähret, daß seine Mutter ihn von sich entfernen will, noch die reinesten Gesinnungen von kindlicher Liebe zeigen, in eben dem Augenblicke aber auch die Stimme der Natur bey sich ersticket haben und wenig Stunden nachher in das ausgearteste Ungeheuer verwandelt seyn könnte?

Je näher man das Betragen des Montbailly untersuchet, jemehr Beweise der Unschuldt findet man. Er begiebet sich zu einem Advocaten um Einrichtungen wegen derer Schulden seiner Mutter zu treffen. Demselben träget er im Zusammenhange und mit aller Genauigkeit die Sache vor, worüber er dessen Gutachten begehrete, und hörete mit Aufmerksamkeit den Rath an, welchen er ihm gab. Wer wird glauben, daß ein Mensch der von dem Blute der Mutter noch rauchet, noch so weit in der Fassung sey, sich über dergleichen Gegenstände berathschlagen zu können. Es ist nicht wohl möglich, daß ein Gemüth, welches von denen Gewissensbissen, einer Missethat verfolget wird, soviel Ruhe und Gelassenheit zeigen könnte. Ohne Zweifel würde er auch nicht drey ganze Tage hindurch den Leichnam seiner Mutter im Hause behalten haben. Müsse er nicht davor zittern, daß dieser sein Verbrechen verriethe. Würde er nicht möglichst geeilet haben, sich von diesem gefährlichen Zeugen loszumachen, und selbigen mit allen Spuhren seiner begangenen Missethat unter die Erde zu bringen. Wie viel neue Vermuthungen drängen sich um Montbailly und seine Frau zu ihrem Besten zusammen! Hätten sie ihre Mutter umgebracht, so würde bey diesem Ver-

Verbrechen ohne Zweifel einiges Geräusche entstanden seyn. Ein Mensch nimt die mörderischen Streiche nicht hin, ohne daß ihm der Schmerz Klagen und Winseln auspresset, ohne daß mit lautem Geschrey um Hülfe gerufen wird. Die Mutter des Montbailly konnte nicht das geringste Geschren vornehmen, ohne daß es die Nachbahren höreten, welche in Menge um die Cammer der Mutter herum wohneten. Ueberdem war gerade gegen dem Fenster über ein Wachthaus. Alle Soldaten, welche die Nacht über die Schildwache gehabt haben, haben nicht den geringsten Lerm gehöret. Ihr Zeugnis war ohne Zweifel von dem grösten Gewichte vor die Angeklagten. Aber sie sind in der Untersuchung gar nicht vernommen, und man hat diese wichtige und nothwendigen Zeugen ganz weggelassen, welche doch um so viel kostbahrer vor sie waren, weil sie das Gericht auf einmahl von der Unschuldt derer Angeklagten überzeugen konnten.

Montbailly und seine Frau wurden als Muttermörder verurtheilt. Man hielt sie also vor Mitverbrecher. Aber wo ist der Beweis von der Gemeinschaft des Verbrechens? Waren etwa Spuhren von einer so barbarischen als gottesvergessenen Vereinbahrung unter beyden Eheleuten da? Herrschte unter ihnen auch eine solche Vertraulichkeit, die erfordert wird, wenn man sich einander solche grausame Anschläge mittheilen will? Alles vereinbahret sich, den Verdacht dieser Gemeinschaft des Verbrechens bis auf den geringsten Argwohn aus dem Wege zu räumen. In der That, um einen verabredeten Meuchelmordt zu vermuthen, muß man ein vollkommenes Einverständnis, eine völlige Gleichheit des Nutzens, ein wechselseitiges und uneingeschränktes Zutrauen unter denen Mitverbrecheren voraussetzen; Aber zu der Zeit da Montbailly und seine Frau ihre Mutter ermordet haben sollen,

sollen, war in ihren Herzen der Saamen der Uneinigkeit und Mißhelligkeit ausgestreuet. Man wird sich erinneren, daß Montbailly genöthiget war, die richterliche Hülfe zu suchen, um sein Kindt zu erhalten, welches seine Frau mit zu ihren Eltern genommen hatte, als sie zu selbigen geflüchtet war, um denen Gewaltthätigkeiten ihrer Schwiegermutter zu entgehen; Sie wurde auf wiederholte Weigerungen durch gerichtlichen Ausspruch angewiesen, ihm das Kindt verabfolgen zu lassen. Dieser Auftritt war nur einige Tage vor dem Tode der Mutter vorhergegangen. Wie kann man glauben, daß unter solchen Umständen, da die Gemüther der beyden Eheleute aufgebracht waren, sie sogleich ihre Uneinigkeit erstücket, sich in einem Augenblicke versöhnet und vereinbahret haben sollten, einen Muttermordt zu begehen? Aber wenn die Unschuldt eines Angeklagten vermuthet werden soll, und kein einziges Beweismittel des Verbrechens da ist, (saget der beredete Vertheidiger dieser Unglücklichen) vielmehr der Angeklagte ein Leben voller Unschuldt geführet hat, alsdenn vertheidiget das vergangene gleichsam das gegenwärtige. Man kann nicht ohne Wiederwillen glauben, daß ein tugendhafter Mensch auf einmahl seine Grundsätze geändert habe, um sich dem Laster Preis zu geben. Diese schleunige Veränderung ist um so weniger zu vermuthen, wenn von einem Verbrechen die Rede ist, welches die ganze Ruchlosigkeit eines in Missethaten alt gewordenen Böswichts voraussetzet. Man befrage alle Mitbürger des Montbailly; Ihre Aussage wird einstimmig dahin gehen, daß er sich allemahl als ein untadelhafter Bürger betragen habe; daß er nichts weniger als einen harten und wilden Caracter gehabt, sondern daß seine Sitten sanft und sein Gemüth geschmeidig und gefällig gewesen; daß er arbeitsam und ein Feind der Verschwendung gewesen; endlich daß sein Geschmack und

seine

seine Vergnügungen sich niemahls von der Ehrbarkeit entfernet haben. Er war ein zärtlicher Ehemann und Vater, und ein gefühlvoller Freundt; überdas war er, des Geschreyes der Verläumdung ohnerachtet, ein ehrerbietiger und zärtlicher Sohn! Wenn unterweilen häusliche Stürme eine Entzweyung zwischen Mutter und Sohn, zwischen Mann und Frau verursacheten, so hatten sie allemahl ihren Ursprung in ehrbahren Gesinnungen und einem tugendhaften Herzen.

Wer konnte also an ihrer Unschuldt zweifeln? Fände sich aber würklich jemandt, den erinnern wir an der standhaften und wiederholten Verweigerung dasjenige Bekänntnis zu thun, welches Missethäter bey ihrer Hinrichtung zu thun pflegen; an seinen Muth und Standhaftigkeit, welchen auch die grausamsten Qualen nicht erschüttern konnten; an das beharrliche Verneinen der ihm beschuldigten Missethat bis an seinen Todt. Wir bringen auch hier seine einfachen Antworten in Erinnerung, welche nichts anders als Ausdrücke der Unschuldt und Wahrheit sind. Wenn man nicht verneinen kann, daß die Richter des Montbailly sich geirret haben, so kann man ihnen wenigstens die Gerechtigkeit nicht versagen, daß ihre Absicht rein gewesen sey. Die Gerechtigkeit, welche Menschen ausüben, ist mit der Gerechtigkeit des höchsten untrieglichen Wesens nur in ein unvollkommenes Vergleichnis zu stellen. Die erste hat das Gepräge der ganzen Unvollkommenheit des Menschen an sich. Es ist genug, um Anspruch auf unsere Achtung zu haben, wenn die Wahrheit und das gemeine Beste der Gegenstandt ihrer Liebe und Bemühung ist. Sie ist noch allemahl gerecht, selbst alsdenn, wenn sie durch einen unwissenden Irrthum Schlachtopfer liefert v). Man

v) So würde man das Vergehen derer Richter in Deutschlandt nicht ansehen. Der Richter muß als

Man darf also die Richter nicht anklagen, welche den Montbailly verurtheilt haben, daß sie sich durch ein ungerechtes Vorurtheil hätten hinreissen lassen. Eine betrogene Ueberzeugung, eine falsche Gewißheit kann auch die weisesten Richter auf Irrwege leiten, und ihnen die Unschuldt unter der Gestalt des Verbrechens vorstellen. Der unsterbliche d'Aguesseau sagt: "Oft kann der erste „Eindruck über Leben und Todt entscheiden. Ein fa„taler Zusammenfluß vieler Umstände, welche das „Schicksahl zusammengeführet zu haben scheint, um „einen Unglücklichen zum Tode zu verurtheilen; eine „Menge stummer Zeugen, welche eben dadurch desto „fürchterlicher sind, sagen wieder die Unschuldt aus; der „Richter wird eingenommen; der Widerwille wird an„gezündet, und selbst dieser Eyfer misleitet ihn; Mehr „Ankläger als Richter siehet er nichts als was zur Ver„dammung gereichet und er opfert denen Vernunftschlüs„sen denjenigen auf, welchen er hätte erhalten müssen, „wenn er nichts als die in den Gesetzen bestimmte Beweise

als ein Kunstverständiger den alleräussersten Fleis anwenden, und vor den niedrigsten Grad des Versehens haften. Hier ist ohne ein Verbrechen vor sich zu sehen (absque corpore delicti) schon fehlerhaft zur Inquisition und zur Arretirung geschritten. Zu einem Todes-Urtheile fehlet aber sowohl das Geständnis als die Ueberführung, weil auf blose Vermuthungen, welche hier noch dazu unschlüßig sind, kein Todesurtheil gesprochen werden darf! Sie würden bey uns abgesetzet, mit einer cörperlichen beträchtlichen Strafe beleget, und schuldig vertheilet werden, der Wittwe allen erweislichen Schaden zu ersetzen, und selbiger vor den Schimpf und ausgestandenes Gefängnis Vergütung zu leisten.

„weise hätte hören wollen w). Ein unvorhergesehener „Zufall giebet unterweilen Anlas, daß die unter der Last „der Mutzmassungen erliegende Unschuldt, dennoch ihr „Haupt empor hebet, und die betrieglichen Anzeigen zu „Lügnern machet, deren falsches Licht die Obrigkeit ge„blendet hatte. Dann bricht die Warheit aus der Wol„ke der Wahrscheinlichkeit hervor, aber zu spät. Das „vergessene Blut des Unschuldigen fordert Rache von „dem durch Vorurtheile verblendeten Richter, und „dieser siehet sich dahin gebracht, sein ganzes Leben hin„durch ein Unglück zu beweinen, welches seine Reue „doch nicht wiederbringet."

Das traurige Schicksahl des Montbailly würde wieder gut gemacht worden seyn, wenn sich sein Unglück wieder verbessern liese. Gar baldt haben die Richter, welche ihn zum Tode verdammet hatten, ihre Unrecht erkannt, und sie sagten sich unter einander mit dem erleuchteten d'Agueſseau: "Wir können uns irren; aber „wir können versichern, daß wir es niemahls gewollt ha„ben; und wenn uns nicht erlaubet ist, an den seltenen und „ruhmvollen Vorzug: von Irrthum und Uebereylung „frey zu seyn, Anspruch zu machen, so haben wir zum „wenigsten den Vortheil, welchen die Rechtschaffenheit des „Herzens denenjenigen anbiethet, welche nichts als die „Wahrheit suchen, den unwissend begangenen Irrthum „ohne Zurückhaltung zu bekennen, und uns zu betrüben, „daß wir geirret haben, nicht aber darüber, daß wir „verpflichtet sind, es zu bekennen." Das Gericht hat sich

w) Mit aller Achtung gegen den großen Mann, hieſe dies nach Affecten urtheilen. Der Richter muß sich nicht blenden lassen. Auch die Fehler des Verstandes sind sträflich, wenn einer Fehler in seiner Kunst oder Metier begehet.

sich bey dieser unglücklichen Begebenheit alle erſinnliche Mühe gegeben, auffallende Proben seiner Gerechtigkeit und Menſchenliebe, welche dieſes angeſehene Tribunal zu allen Zeiten belebet hat, an den Tag zu legen. Die Vorſtellung von Seiten der Ehefrau des unglücklichen Montbailly und ihrer Verwandten, um Reviſion iſt zugelaſſen x); die Hinrichtung dieſer Unglücklichen iſt aufgeſchoben bis das hohe Gericht zu Arras die Sache von neuem geprüfet hat. Dieſes hohe Gericht hat nach geprüfter Sache, die Ehre des hingerichteten Montbailly wieder hergeſtellet, und der Witwe Ehre und Freyheit wieder gegeben. So hänget dieſe traurige Sache zuſammen. Das Publicum wird ohne Zweifel mit Vergnügen das gelehrte Gutachten des berühmten Mr. Louis, den welchem wir uns alles Lob unterſagen, leſen. Wir begnügen uns, nur anzuführen, daß ſelbiges dem Siege der Unſchuldt und der Wahrheit Bahn gemachet hat. Unſeren Leſer wird es nicht weniger angenehm ſeyn, am Ende das Reviſionsurtheil zu finden, welches man mit Recht als ein Denkmahl der Gerechtigkeit desjenigen Tribunals anſehen kann, welches es ausgeſprochen hat.

Zum Schluſſe bemerken wir noch, daß das obere Gericht zu Arras, welches durch die falſche Ueberzeugung des Sectionsberichts hintergangen war, eine weiſe Verordnung in dem nähmlichen Ausſpruche, worinn die Ehre des Montbailly wieder hergeſtellet wurde, gemacht hat. Um dergleichen entſetzliches Unglück in der Folge zu verhüten, hat dieſes hohe Gericht vor höchſt wöhig gehalten, denen Wundärzten anzubefehlen, denen Gerichten beſtimmte Berichte vorzulegen, und ſie mit Verluſt ihres

x) Dies wird man doch wohl nicht als eine beſondere Wohlthat anſehen?

ihres Amts zu bestrafen, wenn sie darinn nichts als Zweifel und nichtige Muthmasungen anbrächten, welche eine Obrigkeit mehr zu verführen als zu unterrichten dienen. Es wäre zu wünschen, daß die Aerzte und Wundaerzte, welche das wichtige Geschäfte auf sich haben, dem Gesetze und dem Gerichte in Ausfindigmachung des Verbrechens zu Hülfe kommen müssen, unter eine genaue Aufsicht gesetzet würden. Alsdann würden sie den Umfang ihrer Obliegenheiten gewahr werden, und die Unwissenheit würde nicht mehr durch klingendes Geldt die Befugnis erkaufen können, die Richter durch ihre Kunsterkänntnisse zu unterrichten. Alsdenn würde sie eine heilsame Furcht bey der auszustehenden Prüfung begleiten, wenn sie sich lebhaft vorstelleten, daß ihre Gutachten unterweilen über die Ehre und das Leben derer Bürger einen Entscheidungsgrundt abgeben. Diese Gründe haben das obere Gericht zu Arras, welches von den traurigen Folgen eines solchen Misbrauches durchdrungen war, bewogen, denen unter ihm stehenden Aerzten und Wundärzten bey Strafe der Untersagung ihrer Kunstausübung zu befehlen, vor das künftige in ihren Sectionsberichte die Todesursache y, derer entleibten Personen auf eine bestimte Weise auszudrücken. Eine so nüzliche Anordnung ist ein neues Denkmahl von der Klugheit dieses Tribunals.

y) Die nähere Bestimmung, wie weit die Zergliederer in ihrem Urtheile gehen dürfen, ist bereits oben angeführet.

Auszug

aus dem Gutachten, wovon nur dasjenige beybehalten ist, was ohnumgänglich zur Sache gehöret.

Eine Frau, ohngefähr von sechszig Jahren, ausserordentlich stark, dem Brantewein sehr ergeben, worinn sie sich fast täglich berauschete, ist den 27ten Julius 1770 des Morgens gegen 7 Uhr in ihrer Cammer auf einem Coffre, dessen Ecken sehr scharf waren, todt gefunden worden. Ihr Sohn und Schwiegertochter wurden als ihre Mörder beschuldiget.

Man versichert, daß der auf Befehl des Gerichts abgestattete Sectionsbericht von der am 28ten Julius des Nachmittages vorgenommenen Besichtigung folgendes in sich halte:

1) Daß sich Stellen mit Blut unterlaufen gefunden haben; eine oben am rechten Arme; eine andere oben am linken Arme; eine dritte mehr beträchtliche auf der Brust, welche sich von der zweiten Rippe bis zur fünften einschlieslich erstreckete; endlich mehrere andere an der Kehle, und an dem obersten und Vordertheile der Brust.

2) Einen Geschwulst im Kopfe, und unter der Haut des Gesichts ausgetretenes Geblüt; in der Nase aber geronnenes Blut.

3) Eine Wunde neun bis zehn Linien breit an dem Augenliede, unter denen Augenbraunen des rechten Auges, welche in die Augenhöle hinein gieng. Man fü-

get hinzu, daß diese Wunde mit einem stechenden und schneidenden Instrument zugefüget sey, entweder mit einem Messer, Glase &c. welche aber keinen schleunigen Tode verursachen können,

Ein Kunstverständiger, welcher den Wundbericht nicht mit ausgestellet, sondern nur aus Neubegierde der Section beygewohnet, hat bemerket, daß das Auge mit Blut unterlaufen, und die Lefzen der Wunde unordentlich und gleichsam gezacket gewesen.

4) Bey der Eröfnung des Körpers sind alle innere Theile in natürlichem Zustande gewesen.

Nach dieser Untersuchung sind die Verfasser des Wundberichtes der Meynung, daß die Quetschungen der Geschwulst des Kopfes, das mit Blut unterlaufene Gesicht, das geronnene Geblüte in der Nase entweder durch ein Schlage-Instrument oder durch einen Fall veranlasset worden.

Sie fügen hinzu, daß da sich alle andere Theile des Cörpers in natürlicher Beschaffenheit gefunden hätten, auch die mit Blut unterlaufenen Stellen nicht anders als durch einige Schläge, durch einen Fall oder Druck geschehen seyn könnten, so müsse die Frau entweder an einer Verblutung, welche die Wunde über dem Auge veranlasset, gestorben, oder es könnte auch eine tödeliche Erstickung hinzu getreten seyn.

Es wird ersuchet darüber zu entscheiden, ob dieser Bericht das Verbrechen in Gewisheit setze, und ob er beweise, daß die Frau mörderisch ums Leben gebracht sey.

Gedanken.

Ein Verbrechen in Richtigkeit setzen, und über seine Eigenschaften ein Urtheil fällen, ist ein um soviel zärtlicheres Geschäfte; als die Umstände selbiges sehr verwickelen können. Man weis, daß überhaupt die Wahrscheinlichkeiten triegsam sind, und daß man über die Beweggründe einer Entscheidung nicht vorsichtig genug seyn kann, weil diese sich häufig in einem betriegerischen Scheine darstellen. Wenn nach denen Ordonnancen, welche die Vernunft selbst dictiret hat, ein Beweis erfordert wird, welcher klärer ist, als der Tag selbst, wenn man einen Menschen wegen eines capital Verbrechens schuldig erkennen will; so müssen diejenigen, auf deren Wissenschaft man es ankommen lässet, die Natur des Verbrechens zu bestimmen und in Richtigkeit zu setzen, auf Kennzeichen welche nicht völlig gewiß sind, kein bestimtes Urtheil fällen.

In denen Wissenschaften und Künsten giebt es zuverlässige Erkänntnisse, gewisse Grundsätze, welche die beständige Wegweiser vor diejenigen seyn müssen, welche selbige zur Ausübung bringen. Unglücklicher Weise kann man diese Wegweiser ungebraucht lassen, und sich von dem Wege entweder aus Unfähigkeit oder Unachtsamkeit verirren. Ich gestehe es, daß mir nichts angenehmer seyn würde, als wenn ich den Sectionsbericht unterschreiben und denen Kunstverständigen die selbigen unterzeichnet haben, das Lob beylegen könnte, welches sie bey Untersuchung der Wahrheit sich hätten verdienen können, wenn auch selbige zum Nachtheil derer Angeklagten ausgefallen wäre. Denn, wenn man den Eifer, wodurch ein Advocat beseelet wird, um einen Menschen zu vertheidigen, der unter der Last einer unge-

rechten Anklage seufzet, nicht hoch genug schätzen kann; wenn ihm die Menschlichkeit Beyfall zuwinket, und seine Talente verehret; so halte ich auf der anderen Seite mit einem unserer besten Schriftsteller davor, daß man selbst ein Verbrechen begehe, wenn man sich Mühe gäbe, einen schuldigen Missethäter durchzuhelfen, den das Gesetz, als Rächerin der Beleidigten Rechte der Natur, zu einer wohlverdienten Todesstrafe verurtheilet haben würde. Nach einem so feyerlichen Bekenntnis, kann bey Untersuchung und Auseinandersetzung des Memoire, worüber man mein Gutachten erfordert, kein Verdacht auf mich fallen.

Der Sectionsbericht setzet das Verbrechen nicht in Gewisheit; denn durch Ungewisheit und Wiedersprüche lässet sich nichts in Richtigkeit setzen. Derselbe beweiset den Mord nicht, weil alle in dem Memoire vorgetragene Umstände einen gar nicht zweifelhaften Beweis abgeben, daß die Frau am Schlagflusse gestorben sey.

Die Oefnung des Leichnams ist nicht allemahl genug, um ein deutliches Urtheil über die Beschaffenheit derer Umstände zu fällen, welche sich zu Tage legen. Man muß auch öfters seine Zuflucht zu denen Umständen nehmen, welche gemeldet sind z). Diese scheinen im gegenwärtigen Falle ganz vernachläßiget zu seyn, wo es doch so wesentlich war, darauf Rücksicht zu nehmen. Indessen ist dieses eine Regul, welche Mr. Louis mit denen bewährtesten Schriftstellern unterstützet. Lancisi

z) Nein der Medicus muß bey der Section über nichts als über die Beschaffenheit des Cadavers urtheilen. Ist sein Urtheil über andere Thatumstände nöthig, so muß er vom Richter besonders darüber gefraget werden.

cin erster Arzt derer Päbste Innocentius und Clemens des XI. in der Abhandlung vom schleunigen Tode, führet eine Section eines starken Menschen an, welcher den Wein sehr liebte, der sehr schleunig gestorben war; Er vergist aber so wenig seine Fettigkeit des Leibes, als eine vorher bestimmende Ursache, noch den Hang zur Völlerey, welcher dieser unmäsige Mensch aus Gewohnheit nachhieng. Warum haben die Verfasser des Wundtberichts nicht denen Grundsätzen derer Gelehrten gefolget, welche Mr. Louis anführet. Sie würden sodann die wahre Ursache des Todes gefunden, und selbige nicht erdichteten Schlägen aa) beygemessen haben, derer Würkung doch nicht als die Ursache des Todes, am wenigsten eines so schleunigen Todes angesehen werden konnte.

Die auserordentliche Dicke dieser Frau hätte nothwendig in Betrachtung gezogen werden sollen; und die Gewohnheit sich zu berauschen, bb) hätte ihre Aufmerk-

 samkeit

aa) Wären es auch Schläge, Stöse oder zugefügte Wunden gewesen, so waren selbige so wenig einzeln als zusammen genommen, nichts weniger als tödtlich. Und dies war genug.

bb) Hier war diese üble Gewohnheit zwar nicht zweifelhaft; Aber es ist nicht ausgemachet, daß die Frau auch vor ihrer Entleibung betrunken gewesen sey. Hiervon komt in der ganzen Erzählung nichts vor. Wie leicht würde aber dieser Umstandt nicht schon durch die blose Eröfnung des Magens und den unerträglichen Gestank in Richtigkeit gesetzet worden seyn, welcher sich bey Leuten die sich in starken Getränken berauscht haben, und in diesem Zustande gestorben sind, findet. Die Richter hätten diesen Umstandt ebenfalls untersuchen, und nach Möglichkeit bestimmen sollen, wie viel sie des starken Getränkes zu sich genommen habe.

samkeit auf die gewöhnliche Würkung einer solchen unglücklichen Neigung leiten sollen. Alle Bücher der Kunst stellen diese als die häufigste Ursache des Schlagflusses vor, dessen Kennzeichen sogar aus dem Memoire hervorleuchten. Die Umstände welche Mr. Louis zum Beweise anführet, setzen dieses auser Zweifel.

Die Trunkenheit dieser erniedrigende Zustandt, den jedermann entweder aus eigener Erfahrung oder aus Bemerkungen kennet, die er an solchen Lasterhaften gemachet hat, ist diese nicht selbst eine leichte Apoplexie, cc) welche nur durch die Kräfte der Natur wieder gut gemachet wird? Die Trunkenheit verwirret die Vernunft, machet den Cörper schwankend, bringet Raseren und Schwindel zu Wege. Einige Betrunkene gerathen in wüthende Raseren. Andere, welches besonders eine Würkung derer starken gebrannten Wasser ist, fallen in eine schlafende Betäubung, und holen mühsam und mit Geräusch Athem, nicht anders als Leute, die der Schlag gerühret hat. Der verstorbene Herr de Sauvages, Professor zu Montpellier, in seiner Nosologie, beschreibet diesen Zustandt aus denen besten Schriftstellern, und nennt ihn apoplexia temulenta; coma soporiferum. In Ansehung derer äuserlichen Zeichen hat dieser Zustandt soviel ähnliches mit dem Schlagflusse, der vom Geblüte herrühret, daß der angeführte Schriftsteller sehr anräthet, sich vor einem Irrthum zu hüten, welches, wie er sagt, zum grosen Scandal der Kunst gereichen würde.

cc) Wenn die Frau an einem Schlagflusse gestorben ist, woran ich nicht zweifele, so ist die Untersuchung sehr überflüssig, ob der Schlagflus vom Rausche herzuleiten oder einer anderen cörperlichen Disposition zu zuschreiben sey. Die Vergleichung zwischen beyden beweiset so viel wie alle Gleichnisse.

würde. Welche Vorsichten haben aber die Verfasser des Sectionsberichts gebrauchet, um, ohne Furcht zu irren, den Zustandt des Leichnams zu bestimmen, an welchem sie einen Kopfgeschwulst ein mit Blut unterlaufenes Gesicht, und schwarzgelbe Merkmahle am Halse, auf der Brust, und auf denen Armen gefunden haben, da doch diese dem Trunk sehr ergebene Person gar leicht in dem Zustande ihrer würklichen Trunkenheit, oder auch durch einen vom Geblüte herrührenden Schlagfluß, zu welchem eine tägliche Völlerey nur gar zu oft Anlas giebt, hat gestorben seyn können. Die Nachrichten derer Berlinischen Aerzte thun eines Invaliden Nahmens Fischer Meldung, welcher klein und von sanguinischem Temperament, sonst aber von einer dauerhaften Gesundheit war. Dieser starb plötzlich. Als man ihn öfnete, zeigte sich der ganze Cörper vom unterlaufenen Geblüte schwarzgelb. Nun urtheile man von dem Bericht zu St. Omer 1770. nach dem Falle, welcher in Berlin 1720. beobachtet wurde. Was kann man also vor Folgen aus der mit Blut unterlaufenen Brust ziehen, wenn der Arzt und die Wundärzte blos durch die Farbe bewogen sind, zu glauben, daß dieses durch äuserliche Gewalt veranlasset worden? Bey Eröfnung der Schwarte des Kopfes des gedachten Fischers flos eine beträchtliche Menge flüssigen Blutes heraus. Wäre er zufälliger Weise auf einen Stein oder an die Ecke eines Tisches oder Coffre gefallen, so hätte diese Bewegung bey einer solchen Beschaffenheit derer Gefäse, leicht Gelegenheit zu einer beträchtlichen Verblutung durch die Nase geben können, so wie der Frau zu St. Omer wiederfahren ist. Die Verblutung ist durch das in der Nase gefundene geronnene Geblüt genugsam bewiesen, ob man selbige gleich auf die Rechnung einer geringfügigen gequetschten Wunde schreibet, welche

man

man an dem Augenliede antraf. Dies ist aber ganz unmöglich, wie wir weiter unten zeigen werden.

M^r. Morgagni giebt uns in einer Observation, wovon alle Umstände ähnlich sind, sehr gute Erläuterungen über die Umstände die in Frage stehen. Ein Mann von 55. Jahre wurde den 6 Jenner 1757 Abends betrunken nach Hause geführet, und den folgenden Morgen bey seinem Bette todt auf der Erde gefunden. Dieser gelehrte Mann eröfnete den Leichnam und fandt die Gefäse der pia matris und des plexus choroides auserordentlich aufgedunsen, so daß ihm dergleichen noch nicht vorgekommen war. Bey diesem Menschen welcher dem Trunke sehr ergeben war, musten sich nach des Herrn Morgagni Meynung die Gefäse in dem inneren der Hirnschädel sehr erweitert haben und erschlaffet seyn, welches wie er sagt, eine Anlage zum Schlagflusse ausmachet.

Hat man aber die Hirnschädel der Frau zu St. Omer eröfnet? Das Memoire sagt davon nichts. Soviel siehet man daraus, daß nach Eröfnung des Leichnams alle innere Theile in natürlicher Beschaffenheit gefunden worden; dieß ist zu unbestimt. Die Beobachtung des Herrn Morgagni, woraus wir eben einiges angeführet haben, zeiget, mit welcher Aufmerksamkeit man zu der Eröfnung eines Cörpers schreiten müsse, und wie viel Kenntnis und Scharfsinn in der Bestimmung der wahren Ursache des Todes dienen. Der Schlagflus, welcher diese besoffene Frau tödtlich gerühret hat, entstundt von einer übermäsigen Ausdehnung derer Hirngefäse. Die Gränzen eines Auszuges gestatten es nicht, uns bis zu denen nützlichen Folgen auszubreiten, welche Mr. Louis aus diesem Umstande herleitet. Folgen die sowohl der Menschlichkeit in der Ausübung der Kunst als auch beson-

besonders der gerichtlichen Medicin Nutzen versprechen. Die mit Blut unterlaufene und schwarzgelben Stellen, welche man auf der Brust und dem Arme der Frau gefunden hat, sind in dem Sectionsberichte als Quetschungen angesehen, welche durch Schläge oder einen Fall verursachet worden sind; aber diese Zeichen finden sich gemeiniglich bey denen Leuten, welche in dem Zustande sterben, wo die zu sich genommene starke Getränke in Gährung gekommen sind.

Unter anderen Bestätigungen dieses Satzes führet Mr. Louis aus dem Morgagni folgendes an: Am Ende des Januarius 1746 starb ein Bettler, welcher sich gantz berauschet hatte, in der Nacht plötzlich. Er wurde denselben Abend derer anatomischen Vorlesungen willen, in das Collegium von Padua gebracht. Man fandt ihn noch am dritten Tage Morgens warm. Diese im Januarius bemerkte Wärme war ein entscheidender Beweis von der Gährung des zu sich genommenen Getränkes. Der Hodensack war mit Blut unterlaufen, und sahe rothviolet aus. Das Gesicht strotzte von Blut; und zwar nicht allein unter der Haut, sondern alle Musculn, die Häute, welche selbige absonderen, und die Glandulae parotides waren damit geschwängert. Wenn diese wichtige Bemerkung, welche soviel Licht über unseren Fall verbreitet, dem Arzt und denen Wundärzten bekannt gewesen wäre, welche die Section verrichtet haben, würden sie die Stellen auf der Brust und an denen Armen, das in das Gesicht zusammen gelaufene Geblüt, einem Schlage oder Falle zugeschrieben haben? Der Bettler von dem Mr. Morgagni redet, hatte nicht die mindeste Gewalt erlitten; er war schleunig in der Nacht gestorben. Er war in denen Armen der Trunkenheit eingeschlafen; das Gesicht war gleichwohl schwarzgelb von

Blut

Blut strotzend, und der Hodensack mit Blut unterlaufen. Die mit Blut unterlaufenen Stellen, welche eine heftige Bewegung des Bluts veranlasset können und müssen wohl von Beschädigungen unterschieden werden, welche von einem Schlage herrühren. Man muß diese anatomisch untersuchen, welches bey unserm Falle unterlassen zu seyn scheinet. Die ersteren zerreisen nichts, die letzteren sind Beschädigungen unter der Haut, und man muß daben die Zerreissung derer Gefäse und den Ursprung des ausgetretenen Geblüts bemerken. Dieß sind die wahren Kennzeichen einer Contusion. Ohne eine sehr sorgfältige Untersuchung, welche umständlich in dem Wundberichte vorkommen muß, kann man davon kein treffendes Urtheil fällen.

Die dicke Frau, bey welcher die flüssigen Theile in einer Aufbrausung waren, ist von der Vollblütigkeit in der heissesten Jahreszeit erstücket. Sie ist erst drey und dreyßig Stunden nach der Nachricht von ihrem Tode besichtiget, und sie konnte schon mehrere Stunden vor der Bekanntwerdung ihres Todes gestorben seyn. Ueberdem ist es sehr wahrscheinlich, daß die in einer solchen Jahreszeit und bey einer solchen Person eingetretene innerliche und äuserliche Faulnis Würkungen gehabt hat, wovon man bey der Besichtigung die wahren Ursachen verkannt hat, wohin der Geschwulst des Kopfes, die Stellen auf der Brust und andere sehr natürlich daraus herzuleitende Ereigniße gehören, wovon man die unterscheidende Kenntnisse nicht angezeiget hat. Es scheinet überzeugend zu seyn, daß der Wundbericht nicht mit der gehörigen Sorgfalt und Genauigkeit entworfen ist; daß wichtige Kenntnisse der Kunst daben keinen Einflus gehabt haben; daß man nicht den geringsten Beweis antrift, daß die Frau Gewalt erlitten habe, und daß die Kennzeichen, welche

man

man dahin hat ziehen wollen, vor aufmerksame und einsichtsvolle Beobachter gar nicht zweifelhaft gewesen seyn würden, als welche augenscheinlich gefunden hätten, daß die Frau nicht ermordet sey.

Aber es hat sich gleichwohl eine Wunde an dem Augenliede gefunden, welche in die Augenhöle hineingedrungen ist, wovon man geglaubet hat, daß die Verblutung hätte tödtlich seyn können. Man muß denen Beschreigern soweit Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß sie dieses nicht als gewiß behaupten, sondern dieser Muthmasung dd) eine von selbst entstandene Erstickung an die Seite setzen, ee) welches eine innerliche Ursache ist, die allen Gedanken einer Mordthat ausschlieset. Diese Unbestimtheit machet das Gutachten ganz verwerflich, und das Gericht muste darauf gar nicht bauen. Wir übergehen hier eine sehr unterrichtende Auseinandersetzung der Geschichte einer Verwundung Heinrichs II. der Verwundung eines königlichen Stallmeisters und zweyer Curen des Albucasis, des Herstellers der Wundtarzneykunst im XIIten Jahrhundert. ff)

Diese Geschichte, welche wesentlich zur Erläuterung gehöreten, beweisen überzeugend, daß man eine Wunde des

dd) Aber diese ist doch so kindisch als möglich.

ee) Erstickung und Verblutung machen beynahe einen eben so starken Contrast aus, als: vor Hitze oder Kälte gestorben seyn.

ff) Diese konnten wohl zur Ausschmückung dienen, aber so tief war die Unschuldt des Montbailly nicht vergraben.

des oberen Augenliedes, welche in die Augenhöle dringet, ohne daß ein fremder Cörper darinn ſtecken bleibet, vor nichts weniger als gefährlich anſehen kann.

Auf alle dieſe Betrachtungen, beſchlos der Unterſchriebene, daß durch die angeführte Umſtände die Urſache des Todes keinesweges in Gewisheit geſetzet werden und im Gegentheil völlig gewiß ſey, daß die Frau nicht ermordet worden. Paris den 8. Januarius 1771. Louis gg) Profeſſor und königlicher Cenſor der Chirurgie, rathgebender Wundarzt des königlichen Kriegsheeres und Doctor der Rechte der Pariſiſchen Facultät.

Urtheil

des hohen Gerichts zu Arras vom 8ten April 1772.

Louis &c. (hier iſt eine Geſchichte des bisherigen Verfahrens vorausgeſchicket, die man ſchon weis, und nun folget der Ausſpruch ſelbſt in einem Jargon, wogegen unſer deutſcher Gerichts-Styl eine Iliade iſt.) Unſer beſagter Gerichtshof hat nach reiflicher Erwägung auf die der Wittwe Anne Thereſe Joſephe Danel gewährte Bitte um Reviſion die benannte Danel und das Andenken des Francois Ioſeph Montbailly von der wieder ſie gerichteten Anklage freygeſprochen, und befohlen, daß ihre Einzeichnung unter denen Gefangenen ausgeſtrichen, und auf dem Rande das gegenwärtige Urtheil auszugsweiſe bemerket,

gg) Aus dem folgenden königl. Arret iſt zu erſehen, daß auch die pariſiſche mediciniſche Facultät ein Gutachten ausgeſtellet habe; welches mit dieſem übereinſtimmend geweſen ſeyn muß, wie es auch wohl nicht anders ſeyn konnte.

ket, die besagte Daniel auf freye Füße gestellet, und des Gefängnisses entlassen, sie und ihr Kindt in den Besitz der Güther des besagten Montbailly wieder eingesetzet, die Einziehung derselben vernichtiget, ihr auch erlaubet werden solle, den Auszug des gegenwärtigen Urtheils am Rande des Ausspruches vom 9. Nov. 1770. und allen dessen Ausführungen hinzusetzen, auch in das Kirchenbuch der Pfarren zu S. Denys der Stadt St. Omer den Todesfall ihres verstorbenen Ehemannes mittelst Beziehung auf dieses Urtheil einzeichnen zu lassen: Mit dem übrigen Suchen aber werden die Partheyen abgewiesen hh). Daneben wird allen Aerzten und Wundärzten, welche bey Besichtigungen derer Leichname gebraucht werden, anbefohlen, alle Theile des Cörpers, wodurch die nahen oder entfernten Todesursachen auszumachen stehen, zu eröfnen, diese sowohl als die Bewegungsgründe und Ursachen anzuführen, worauf sie nach ihrer Wissenschaft ihre Meynung oder Muthmaßungen bauen, und zwar alles dieses bey Vermeydung der Niederlegung ihrer Kunst; hhh) Es soll auch dieses Urtheil gedruckt und sowohl zu

Arras

hh) Es wäre noch gebethen an dem Orte wo Montbailly verbrannt war, ein Kreuz mit einer Inschrift aufzurichten; in der parochial-Kirche eine Seelen-Messe singen und einen Grabstein legen zu lassen.

hhh) So wie es mir unbegreiflich ist, daß die Gerichte nicht zur Verantwortung gezogen sind, so hätten die Zergliederer zu dergleichen Beschäftigungen vor untähig erkläret und wegen ihrer groben Unwissenheit und Nachläßigkeit mit einiger aber nicht harten Strafe belegt werden sollen; denn daß ein so grober Misbrauch von ihrem eingeschickten Gutachten gemachet ist, kann nicht auf ihre Rechnung kommen.

Arras als zu St. Omer und wo es sonst nöthig, angeschlagen werden. Gegeben &c.

Das ganz vortrefliche Gedicht des Herrn von Voltaire, welches oben erwähnet ist, entlehne ich aus dem Iournal des Scavans Avril 1772. um meinen Landesleuten die angenehmste traurige Stunde zu machen, die sie jemahls gehabt haben. Diesem Gedichte, welches vor dem letzten Arret herausgekommen ist, hat die unglückliche Frau gröstentheils ihre Errettung zu danken, die ich mit unaussprechlicher Freude nachher vernahm. Diejenigen, welche der französischen Sprache mächtig sind, werden den Herrn von Voltaire zehn mahl lieber selbst lesen als meine Uebersetzung; allein auch meinen übrigen Landesleuten habe ich durch die Uebersetzung dies verewigte Denkmahl der Menschenliebe in die Hände liefern wollen. Dies ist die Ursache, warum ich dieses Stück in beyden Sprachen liefere.

Thereſe Danel

à

Euphemie

Héroïde.

Reconnois à ces traits la main de ton amie ;
Apprens ſon infortune, ô ma tendre Euphémie!
Combien tu vas gémir! oh! combien la douleur,
Si tu m'aimes encore, va déchirer ton coeur!
Parmis des ſcélerats, jettée et confondue,
C'eſt du fond d'un cachot, ſur la paille étendue,
Qu'aux funebres clartés d'un pâle et noir flambeau,
Je vais de mes tourmens retracer le tableau.
Dieu! quel fut mon bonheur, lorſqu'un Hymen proſpere
M'offrit, dans mon Epoux, un bienfaiteur, un pére!
J'aimois, je béniſſois juſqu'à ma pauvreté,

Qui m'aſſuroit d'un coeur, par le mien merité.
Qu'il eſt doux et flateur d'etre aimé pour ſoi même!
Je dois tout, me diſois-je, oui, tout à ce que j'aime.
Chacun de mes plaiſirs eſt un de ſes bienfaits:
Plaiſirs vains et trompeurs, éclipſés pour jamais!
Le ſouffle du malheur a détruit ce vain ſonge:
L'injuſtice s'eveille, elle frappe, et me plonge,
Du faite du bonheur au gouffre des revers;
Il ne me reſte plus que la honte et des fers.
Je meurs . . . . . ah! garde toi de ſoupçonner un crime,
Je meurs de l'impoſture innocente victime,
L'heure approche, ô, du ſort épuiſant le courroux,
Je dois, ſur l'echaffaud, rejoindre mon Epoux:
Que ma gloire du moins, quand l'erreur l'a flétrie,
Demeure toute entiere au ſein de mon amie!
Il doit, ce triſte jour, vivre en ton ſouvenir,
Ce jour, avant-coureur d'un triſte avenir,
Où Dorval mon Epoux trouva dans la pouſſiere,
Un cadavre hideux, ſanglant . . . . c'etoit ſa mere,
Dans ces affreux momens, je reçus tes adieux:
La loi de ton devoir t'arrachoit de ces lieux;
Ah! le fatal nuage, où dormoit la tempête,
Attendoit ces adieux pour crever ſur ma tête,
Tandis que mon Epoux, briſé par ſes douleurs,
Renverſé ſur mon ſein, qu'il arroſe de pleurs,
En longs gémiſſemens ſemble exhaler ſa vie,
(Tu vas frémir d'horreur, ô ma chere Euphémie!)
Lorſque pleurant ſa mere, il ſe meurtrit le ſein,
On l'accuſe, à grands cris, d'en être l'aſſaſſin;
Ce citoyen fidele eſt un lâche, un perfide,
Et du fils le plus tendre, on fait un parricide.
Moi-même armant, dit-on, ce criminel Epoux,
Dans

Dans le flanc maternel j'avois conduit ſes coups.
La calomnie alors appelle la vengeance,
Alors des fers du crime on charge l'innocence,
Et des ſoldats cruels nous trainent ſur leurs pas.
Je me flatois du moins, qu'unis juſqu'au trépas,
Nous ferions de tourmens l'horrible apprentiſſage:
Mais dans la foule à peine on s'eſt fait un paſſage,
Qu'on ravit mon Epoux à mes embraſſemens.
Que devins-je, Euphémie, en ces cruels momens?
Peins toi le déſeſpoir d'une Amante égarée!
Vois ton amie en pleurs, pâle, defigurée,
Implorer vainement ces tigres en courroux,
Lever les mains au ciel, tomber ſur ſes genoux,
Se trainer dans la fange, et d'une voix mourante,
S'écrier en frappant ſa poitrine ſanglante;
"Rendez-moi mon Epoux" Mes efforts impuiſſans,
Mes cris et mes douleurs ont ſuſpendu mes ſens:
Mais l'un d'eux, pour me rendre aux maux qu'on me prépare,
M'emporte dans ſes bras, et ſa pitié barbare,
Ouvre mes yeux éteints aux clartés du ſoleil.
Quelle clarté funeſte, et quel affreux réveil;
Qu'offre t'il a ma vue? une caverne impure.
Dans ce mortel repaire, effroi de la nature,
A travers des barreaux, croiſés trois fois entr'eux,
Le jour arrive à peine en rayons ténébreux.
Du crime et du malheur la voix plaintive et ſombre
S'y mêle au bruit des fers, retentiſſant dans l'ombre;
Le lieu ſemble ajoûter aux horreurs de mon ſort,
Et j'y trouve un tombeau, ſans y trouver la mort.
Le ſenat cependant s'aſſemble, délibere,
Pour arracher l'aveu d'un crime imaginaire,
Et dans le longs diſcours cherche à nous égarer.
Notre ame, ſans effroi, ſe laiſſoit pénétrer,
Et nos divers aveux confondant leur adreſſe,

Sans être concertés, se répondoient sans ceſſe.
Mais enfin de vains bruits ſemés par la terreur,
Des ſoupçons qu'enfante l'impoſture ou l'erreur,
Et d'un vil intérêt la perfide apparence,
Sur trente ans de vertus emportent la balance,
L'infortuné Dorval entend, sans murmurer,
Le récit des tourmens qu'il eſt près d'endurer;
Mais l'arrêt de ma mort a vaincu ſon Courage,
Et des torrens de pleurs inondent ſon viſage.
Son déſeſpoir s'exhale en ſoupirs douloureux,
Et par de longs regards, cet Epoux malheureux
Semble accuſer le ciel d'erreur où d'injuſtice:
Finiſſez mes tourmens, qu'on me mene au ſupplice,
Dit-il, et le premier il s'avance au trépas.
Epoux infortuné; je vais ſuivre tes pas!
Permets, (j'en ai beſoin) permets qu'à ma memoire,
De tant de fermeté je retrace l'hiſtoire,
Et que de ton trépas le cruel ſouvenir
Nourriſſe ma conſtance et m'apprenne à mourir.
Ni l'aſpect des bourreaux qui veillent ſur leur proye,
Ni leur ſombre appareil, ni leur brutale joie,
Ni du peuple attroupé l'importune rumeur,
Rien ne trouble ſon front; la paix eſt dans ſon coeur.
Sous les portes du temple, on conduit la victime.
Suivant l'antique uſage, on veut qu'exempt de crime,
En prononçant l'aveu d'un lâche aſſaſſinat,
Il ſatisfaſſe au ciel, à ſon prince, au ſénat.
Au nom de parricide, il s'indigne et s'écrie:
"O mon Roi, je voudrois mourir pour ma patrie;
"Dieu, pardonne, ſouvent j'ai transgreſſé ta loi:
"Juges qui m'immolez, n'attendez rien de moi.

"Je

"Je ne suis point coupable! O vous, vous que j'at-
teste,
"O mes Concitoyens, dût leur rage funeste
"Me dévouer encore à de tourmens nouveaux,
"Dût leur farouche haine éterniser mes maux ....
"Je ne suis point coupable!" Un prêtre qui l'assiege,
L'appelle à haute voix, impie et sacrilege;
Au nom d'un Dieu vengeur, il parle, il tonne en
vain;
"Mais vous, lui répond-il, avec un front serein,
"Vous, ministre sacré, de notre loi suprême,
"Qui voulez me forcer de mentir à Dieu même,
"Lorsqu'à son tribunal, nous serons tous jugés,
"Vous chargez-vous du crime ou vous m'encou-
ragez."
Aux pieds de l'échaffaud, arrivé en silence;
Sur cet affreux théâtre, intrépide, il s'élance;
Le saisissonne, Euphémie! ô constance; ô vertu;
Il voit, autour de lui, tout un peuple abattu,
Il entend ses sanglots, il voit couler ses larmes,
Et reste cependant tranquil et sans allarmes ....
Ma main tremble, s'arrête, et mon coeur ulcéré,
Par cette horrible image est encor déchiré.
Si la mort, par degrés, moissonnant ses années,
Eût enfin, dans mes bras, tranché ses destinées,
Tu sais quel désespoir auroit frappé mon coeur.
Juge de mes transports, juge de ma douleur,
Lorsque ce tendre epoux, qu'opprimoit l'injustice,
Expira dans l'horreur du plus honteux supplice.
Eh, que faisois-je alors dans ces affreux cachots?
Je souffrois loin de lui ses tourmens et mes maux,
Le plus léger murmure, au sein de mes ténebres,
Sembloit me rapporter ses cris lents et funebres,

Quand ſous mes yeux ſ'éleve, en tourbillons errans,
La cendre . . . . ô Dieu, ſa cendre abandonnée aux vents?

Tremblez, juges cruels, tremblez, je vis encore,
Autour de la nuit, au lever de l'aurore,
Je veux en accuſant votre arrêt criminel,
Réveiller la vengeance au ſein de l'Eternel.
Vous triomphez trop tôt. Mon dernier jour ſe leve,
Et déjà de la mort je vois briller le glaive;
Déjà, pour contempler mon horrible trépas,
Vers le lieu des tourmens vous marchez à grands pas;
Tremblez: Dieu peut encore, il peut, ouvrant l'abime,
Y plonger l'oppreſſeur et ſauver la victime.
Quand Thémis a reçu vos ſermens ſolemnels,
Avez-vous donc promis d'égorger les mortels?
Quel Dieu, parlez, quel Dieu vous remit ſon tonnere?
Et la vie, et la mort deſormais ſur la terre,
Sont-elles donc un jeu de vos caprices vains?
Et la loi de ſon glaive a-t-elle armé vos mains,
Pour frapper au hazard le crime et l'innocence?
Cruels, qu'avez-vous fait? L'invincible évidence,
Ne prouveroit qu'à peine un ſi noir attentat:
C'eſt le dernier forfait du dernier ſcélérat.
Si parmi vous encore la Nature reſide,
Ah! ſ'il ſ'y trouve un fils, croit-il au parricide?
Et vous nous condamnez ſur un bruit indiſcret,
Et des indices vains ont dicté votre arrêt?
Fléaux des criminels, qui punira vos crimes?
Nous, Calas et Sirven, et tant d'autres victimes,

Quand

Quand Dieu nous verra tous autour de lui rangés,
Nous jugerons alors ceux qui nous ont jugés;
Et le juſte une fois, comme l'Etre ſuprême,
Pourra frapper ſans crime et ſe venger lui même.
O ma chere Euphémie! après tant de malheurs,
Pourrois-tu ſoupçonner de nouvelles douleurs?
Hélas! tes yeux encore ont des pleurs à repandre.
Apprens, il en eſt tems, quel revers fit ſuſpendre
L'arrêt que ſur moi-même on avoit prononcé.
Je ſuis mere, Euphémie: ah! l'aurois-tu penſé,
Que j'aurois en horreur un nom ſi plein de charmes?
Un fils vit dans mes flancs, triſte objet de mes larmes;
Quand ſes yeux ſ'ouvriront à l'aſtre qui nous luit,
Les miens ſe fermeront dans l'éternelle nuit,
Je n'ai donc point encore aſſouci votre haine,
Barbares! triomphez, votre rage inhumaine
Par de nouveaux efforts peut ſur moi ſ'attacher,
Et vous avez encore un fils à m'arracher.
Quoi? j'abandonne un fils quand la mort me délivre!
Déja couvert de honte un fils doit me ſurvivre,
Un fils!... Ciel! dans mon ſein je le ſens treſſaillir:
Preſſent-il les malheurs qui doivent l'aſſaillir?
Eſt-il, avant d'atteindre aux portes de la vie,
Soumis à la douleur, ainſi qu'à l'infamie?
Né dans les flancs obſcurs d'un lugubre caveau,
La pierre où je m'étens, ſera donc ſon berceau!
Sur la terre jetté, rebut de la nature,
De cités en cités, errant à l'avanture,
Un jour il apprendra, par la voix des Mortels,
Nos crimes ſuppoſés, nos malheurs trop réels;

Il croira tout, peut-être il maudira ſa mere....
Achevez: trop long-tems votre rage différe;
Que tardez-vous? Frappez, qu'il partage mon ſort;
Qu'il paſſe, en un moment, du néant à la mort....
Ce fils n'eſt point coupable; eh! le ſuis-je moi-même?
Que dit tu, Malheureuſe? O Dieu! que je blaſphême,
Pardonne des tranſports dans mon coeur expiés;
Dieu iuſte, avec ce fils, tu me vois à tes piéds.
Son pere ne vit plus, on lui ravit ſa mere;
Mais il n'a rien perdu, ſi tu lui ſers de pere.
Appui des innocens, toi qui combats pour eux,
Venge mon infortune, en le rendant heureux.
Ie goutois le bonheur, je l'ai perdu ſans crime,
Tu le ſais, ô mon Dieu, l'injuſtice m'opprime:
Et du lit nuptial, me traîne à l'échafaud;
Mais ſi j'eſpere en toi, du fond de mon cachot,
Et ſi tu dois encore un prix à mon courage,
Ce prix eſt à mon fils, qu'il ſoit ſon heritage;
Et que ce fils, du moins, par le malheur flétri,
Ne maudiſſe jamais le flanc qui l'a nourri.

Thereſe Danel an Euphemie.

Ein Heldenbrief.

Erkenne bey dieſen Zügen die Handt deiner Freundin. Höre ihr widriges Schickſahl, o meine zärtliche Euphemie! Wie wirſt du in Thränen zerflieſen, o wie wird dir, wenn du mich noch liebeſt, dein Herz zerriſſen werden? Unter laſterhaften Miſſethätern, in dem Winkel eines Kerkers, ii) mit Scham überladen, auf dem

ii) Wann wird man doch aufhören, die Angeklagte ſolange, als ihre Unterſuchung dauret, in finſtere ungeſunde Löcher einzukerkern? Bis dahin muß das Gefängnis blos zur Verwahrung dienen, aber keine andere Beſchwehrlichkeit bey ſich führen, als die Beraubung der Freyheit. Ja es wäre noch beſſer, wenn man ſie mit genugſamer Sicherheit zur Arbeit anhalten könnte. Ketten und Bande ſind nur da nöthig, wo ſchlecht verwahrte Gefängniſſe ſind, oder der Angeklagte ſich loszuarbeiten, Anſtalt machet.

dem Strohe hingestreckt, will ich bey traurig schwachem Lichte dir ein Gemählde von meinem Leiden entwerfen. Gott! wie gros war mein Glück, als du mir durch die eheliche Verbindung einen Gemahl, einen Vater, einen Wohlthäter schenktest!

Ich freuete mich über meine Armuth und segnete sie; denn diese war mir Bürge, daß blos mein Herz des seinigen werth war.

Wie süs und schmeichelhaft ist es nicht, um sein selbst willen geliebet zu werden. Ich sagte oft zu mir: ich bin doch alles demjenigen schuldig, welchen ich liebe! Ein jedes Vergnügen ist eine Wohlthat von ihm! O flüchtiges betrügerisches Vergnügen! Auf ewig bist du dahin! Der Hauch des Unglücks hat diesen eitlen Traum vernichtet! Die Ungerechtigkeit hebet ihr Haupt empor, schläget auf mich los, und stürzet mich von der Spitze des Glücks in den Abgrund des herbesten Leydens. Blos Schande und Ketten sind mein Theil! Ich sterbe, ach ich sterbe als ein unschuldiges Schlachtopfer des Betruges! Hüte dich, geliebte Freundin, ein Verbrechen von mir zu argwohnen! Schon nahet die Stunde heran, da ich auf dem Blutgerüste meinen Gemahl wieder antreffen werde; eine Stunde, welche mich von dem Joche des härtesten Leydens befreyet. Mein guter Nahme, der durch Irrthum verwelket, wird dennoch in der Brust meiner Freundin eingedruckt bleiben!

Du wirst dich immer des traurigen Tages erinnern, an welchem mein geliebter Dorval den scheuslichen blutenden Leichnam seiner Mutter auf der Erde liegend fand; des Tages, der ein Vorbote von der traurigsten Zukunft war. ... In diesem fürchterlichen Zeitpunct, als deine

Pflicht

Pflicht mich verlassen hies, sagtest du, Geliebtester! mir das letzte Lebewohl! Ach die Unglückswolke erwartete nur diesen Abschied, um über meinem Haupte zu bersten.

In der Zeit, als mein Gemahl über den Todt seiner Mutter von Schmerz zerrissen, meinen Busen mit Thränen benetzete, seine Brust bersten wollte, und er sein Leben zu verweinseln schien, (du wirst vor Schrecken schaudern, meine liebe Euphemie!) klagt man ihn laut als den Muttermörder an! Der redliche Bürger ist nun ein Niederträchtiger, ein Treuloser, und der zärtlichste Sohn ein Muttermörder! Ich soll meinen verbrecherischen Gemahl aufgebracht, und ihm den Anschlag gegeben haben, seiner Mutter den tödtlichen Streich zu versetzen. Die falsche Anklage schreyt um Rache. Gleich legt man der Unschuldt die Fesseln des Verbrechens an. Grausame Wachen schleppen uns fort! Ich schmeichelte mir wenigstens, daß, da ich mit meinem Gemahl bis ins Grab vereiniget war, daß wir auch die grausamsten Martern zugleich leyden würden; allein kaum hatte man sich in dem Zulaufe des Volkes einen Weg eröfnet, als man meinen Gemahl aus meinen Umarmungen entriß. Was wurde aus mir? Stelle dir liebe Euphemie diesen grausamen Augenblick; die Verzweifelung einer verwirrten Gattin vor.

Siehe deine Freundin mit gen Himmel erhobenen Händen in Thränen zergehend, blas, verstelt, im Koth fortgezogen, mit sterbender Stimme, und an ihre Brust schlagend, diese ergrimten Tyger, vergeblich bitten: Gebet mir meinen Gemahl wieder! Meine ohnmächtigen Bestrebungen, mein Geschrey und mein Schmerz beraubten mich der Sinnlichkeit. Einer von der Wache trug mich in seinen Armen, um mich denen Leyden zu überliefern,

fern, die vor mich bereitet waren, und sein barbarisches Mitleyden machte, daß ich durch Strahlen der Sonne meine erstorbenen Augen öfnen mußte. Welche traurige Klarheit und welch fürchterliches Erwachen? Was biethet sich meinen Augen dar? Eine unreine Höle? In diesem tödtlichen Loche schaudert die Natur! Durch dreyfache sich kreuzende eiserne Stangen brechen nur schwache Strahlen des Tages hindurch. Die klagende und gedämpfte Stimme des Verbrechens und der Unglücklichen vermischet sich hier mit dem Rasseln der Ketten, und ertönet durch dunkle Gewölbe. Ein solcher Ort ist fähig das gräuliche meines Schicksahls zu vermehren, und ich finde hier ein Grab, aber nicht den Todt. Das versamlete Gericht berathschlaget sich, suchet uns durch lange Anreden verwirrt zu machen, um das Geständnis eines eingebildeten Verbrechens herauszubringen. Unsere Seelen liesen keine Furcht blicken, und man konnte ihre Tiefen sehen. Unsere Aussagen machten ihre Geschicklichkeit in Fragen vergeblich. Ohne, daß wir es abgeredet hatten, giengen unsere Antworten immer zugleich. Nichtswürdige Gerüchte, die die Furcht verbreitet hatte; Verdacht, welchen entweder Betrug oder Irrthum erzeugte; und die treulose Wahrscheinlichkeit einer niedrigen Gewinnsucht überwogen ein dreyßigjähriges Leben voll Unschuldt und Tugend. Der unglückliche Dorval höret ohne Murren die Ankündigung der Martern, die auf ihn warteten. Aber mein Todesurtheil brachte seinen Muth aus der Fassung, und Ströhme von Thränen überflossen seine Wangen. Er sties die schmerzhaftesten Seufzer der Verzweifelung aus. Er schien in seinen Mienen den Himmel eines Irrthums oder Ungerechtigkeit zu beschuldigen. Höret auf mich zu martern! Führet mich zum Blutgerüste! sprach er, und gieng zuerst dem Tode entgegen. Unglücklicher Gemahl! Ich werde dir folgen!

Vergeb-

Vergönne mir — ich habe diesen Trost nöthig — daß ich das grose Bild deiner Standhaftigkeit in meine Seele zurückrufe! Mögte doch die grausame Erinnerung deines Todes meine Standhaftigkeit anfeuren, und auch mich so sterben lehren! Der Anblick der mit wilder Freude ihre Beute bewachenden Henker; die traurigen Zurichtungen; das ungestüme Geräusche des Volkes, alles dieses war nicht vermögend, seine Stirne zu umwälken; der Friede war in seinem Herzen! Man führete dieses unschuldige Schlachtopfer unter die Thore des Tempels. Nach altem Gebrauche wollte man, daß er eine niederträchtige Mordthat bekennen, und dem Himmel, dem König und dem Senat Genugthuung leisten sollte. Bey dem Worte: **Muttermörder** überfiel ihn der Unwille, und er rief: **Mein König**: Gerne wollte ich vor mein Vaterland sterben! Gott vergieb mir meine vielfältige Ueberschreitungen deines heiligsten Gesetzes! Aber **ihr Richter**, die ihr mich zum Tode verurtheilet habet, erwartet nichts von mir! Ich bin schuldfren. **Mitbürger**! ich bezeuge vor euch, daß ich unschuldig bin, wenn auch die vor mich so traurige Wuth meiner Richter mich zu neuen Martern verdammen, und ihr wilder Has meine Qualen endlos machen sollte! Ein Priester, der ihn begleitete, nannte ihn hierüber mit lauter Stimme einen Gottlosen, einen Gottesverächter; allein vergeblich sprach und donnerte derselbe im Nahmen des gerechten Gottes. Mein standhafter Gemahl antwortete mit heiterer Stirne: geheiligter Diener des höchsten Gesetzes! du willst mich nöthigen, Gott selbst zu belügen? Wir werden beyde vor Gottes Richter-Stuhl gerichtet. Entweder beladest du dich mit einem Verbrechen, oder du willst mich dazu anfeuren. Nun kam er tiefdenkend an den Fus des Blutgerüstes. Unerschrocken legte er sich auf diesen fürchterlichen Schauplatz hin. Ich zittere, Euphemie! Welche Standhaftigkeit. Wel-

che Tugend! Um sich her sahe er ein niedergeschlagenes Volk. Er hörete das Schluchzen der Mitbürger; er sahe dessen Thränen fliesen. Noch blieb er ruhig und ohne Bewegung. — Meine Hand bebet zurück, und mein blutendes Herz ist durch diesen fürchterlichen Anblick noch zerreissen! Wenn nach einer Erndte vieler Jahre in meinen Armen seine Augen sich zum ewigen Schlummer geschlossen hätten, wie würde ich vom Schmerz zerfleischet seyn? Aber dieser zärtliche von der Ungerechtigkeit unterdrückte Gemahl solite nach einem unerbittlichen Verhängnis den fürchterlichsten und ehrlosesten Todt sterben!

Und was wurde aus mir in dem furchtbahren Kerker? Von ihm getrennet fühlte ich seine Pein, und mein Unglück. Das geringste Geräusch schien mir sein langsam sterbendes Winseln in mein finsteres Loch zu ertönen. Vor meinen Augen hob sich in irrenden Wölkchen seine Asche in die Höhe. — O Gott! seine Asche ist dem Winde Preis gegeben? Zittert! Grausame Richter, zittert! Denn ich lebe noch! Bey Tage und bey Nacht will ich euren verbrecherischen Ausspruch dem Ewigen klagen, und seine Rache zu bewegen suchen. Ihr frohlocket zu früh! — Aber mein letzter Tag gehet auf, und ich sehe schon das tödtliche Schwerdt blitzen. Ihr begebet euch zwar schon mit grosen Schritten zu dem Blutgerüste um meine fürchterliche Hinrichtung anzusehen. Zittert! der Allmächtige kann durch den Abgrundt den Unterdrücker verschlingen lassen, und das Schlachtopfer retten. Als ihr der Themis die Treue schwuhret, versprachet ihr etwa da die Sterblichen zu erwürgen? Saget, welcher Gott hat euch seinen Donner anvertrauet? Wollet ihr mit Todt und Leben künftig nach eurem Wahne spielen? Hat euch das Gesetz sein Schwerdt etwa deswegen anvertrauet, um Verbrechen oder Unschuldt damit zu würgen, wie es das Ungefähr mit sich bringet? Grausame! Was habet ihr unternommen? Die unüberwindlichste Ueber-

zeu-

zeugung würde kaum ein so schwarzes Verbrechen zu beweisen vermögend seyn; denn es ist das äuserste Verbrechen, welches nur der schwärzeste Bösewicht unternehmen konnte. Wenn ihr noch natürliches Gefühl habet; wenn unter euch ein Sohn ist; diesen frage ich, ob er sich fähig glauben kann, einen Muttermord zu begehen? Und ihr, ihr verdammet uns auf ein unentscheidendes Gerücht; auf nichtige Vermuthungen? Geisseln der Angeklagten! Wer wird eure Verbrechen bestrafen? Wir, Calas, Sirven und so viele andere unschuldige Schlachtopfer, wenn wir vor Gottes Thron versamlet sind, wir wollen diejenigen anklagen, kk) die uns gerichtet haben. So wie der Allergerechteste, so kann auch der Unschuldige sich ohne Verbrechen einst einmahl mit Gewalt Recht verschaffen. O meine geliebte Euphemie! Konntest du dir nach so grosem Unglück noch einen Zuwachs meines Schmerzens vorstellen? Haben deine Augen noch Zähren übrig, o so werden sie strohmweise fliesen! Vernimm, welches traurige Schicksahl die Vollziehung des ungerechten Urtheils aufhält, welches über mein Leben gesprochen ist. Ach stelle dir die Härte meines Schicksahls vor! Ich bin Mutter! Wie? Muß ich diesen sonst holden Nahmen verfluchen? Ein Kind beweget sich unter meinem Herzen! Trauriger Gegenstandt meiner Zähren! Wenn seine Augen das Licht der Welt erblicken werden, so sollen sich die meinigen in ewiger Nacht verschlieſſen? Barbaren! ist euer Haß noch nicht gesättiget? Frohlocket! eure unmenschliche Raserey kann mich nun mit vervielfältigten Martern in den Todt schicken; sie kann mich nun auch meinem Kinde entreisen! Wie? ich will mein Kindt verlassen, wenn ich die Welt verlasse? Ich? die ich schon mit Schande überladen bin, will mein Kindt diese überleben lassen? Himmel! ich fühle seine Empörung im Mutterleibe! drücket diesen künf-

kk) So habe ich die Stelle lieber übersetzen wollen: nous jugerons alors ceux, qui nous ont jugés.

tigen Menschen etwa das Unglück schon, welches seiner erwartet? Ist dies unglückliche Kindt etwa schon, ehe es die Pforten des Lebens erreichet, eben so dem Schmerze ausgesetzet, wie der Schmach und Schande? Du wirst in den Mauren eines traurig finstern Kerkers in die Welt treten; Unglücklichster unter denen Gebohrnen! deine Wiege wird ein Stein seyn, auf welchem ich liege! Wie vom Himmel gefallen, wirst du als ein Auswurf der Natur von Ort zu Ort ohne Endzweck herumirren; du wirst von andern erfahren, was vor Verbrechen deinen Eltern angedichtet worden, und wie unglücklich sie gewesen sind! Vielleicht wirst du alles glauben, und deine Geburt verfluchen — Vollendet das Werk der Grausamkeit; Tödtet mich, damit das unglückliche, ungebohrne Kindt mein Schicksahl mit mir theile, und aus seinem Nichts in den Todt mit mir übergehe! Dies Kindt ist unschuldig! Aber bin ich es weniger? Wo verirrest du dich hin? Unglückseeliae! O Gott, den ich lästere! verzeyhe mir, daß ich noch aufgebracht bin, da ich doch im Herzen meinen Verfolgern vergebe! Gerechter Gott! ich werfe mich mit der unter meinem Herzen liegenden Frucht zu deinen Füssen. Der Vater dieses unglücklichen Kindes lebt nicht mehr, und man schicket auch seine Mutter in den Todt! Aber, es wird uns nicht mehr vermissen, wenn du ihm dein Vater-Herz erbarmend öfnest. Du Stütze der Unschuldigen, vor welche du allmächtig streitest, räche mein Unglück dadurch, daß du mein bejammernswerthes Kindt glücklich macheſt! Ich genos ein groses Glück. Ich verliehre es, du weist es Allwissender! ohne Verbrechen. Blos die Ungerechtigkeit vertilget mich von der Erde, und reisset mich aus einem gesegneten Ehebette auf das Blutgerüste! Herr ich hoffe einzig auf dich! Verdienet meine Standhaftigkeit bey dir einige Gnade; so gehöret diese meinem Kinde; seine einzige Erbschaft! Las dieses im Unglück versunkene Kindt, wenigstens nicht die Mutter verfluchen, die es unter dem Herzen trug!